



Nr. 1530

TU Verteiler 3

Aushang

Herausgegeben von der Präsidentin der Technische Universität Braunschweig

Redaktion: Geschäftsbereich 1 Universitätsplatz 2 38106 Braunschweig Tel. +49 (0) 531 391-4338 Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 29.09.2023

Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung" der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig.

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät in seiner Sitzung am 30.08.2023, vom Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften in seiner Sitzung am 20.09.2023, vom Dekanat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 21.09.2023 per Eilentscheid sowie vom Dekanat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften am 21.09.2023 per Eilentscheid im Umlauf beschlossene und vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig im Umlaufverfahren am 27.09.2023 genehmigte Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang "Organisation, Governance, Bildung" mit dem Abschluss Master of Science hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Übergangsvorschriften entnehmen Sie bitte der anhängenden Ordnung Abschnitt II Absatz 3 bis 5.

Die Ordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.



Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung" an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Die Fakultätsräte der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften haben am 30.08.2023 bzw. am 20.09.2023 beschlossen, den Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung" an der Technischen Universität Braunschweig, Bek, vom 30.03.2021 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1345), wie folgt zu ändern. Das Dekanat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und das Dekanat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften haben am 21.09.2023 per Eilentscheid den Anhang 2 zu dieser Prüfungsordnung beschlossen.

- 1. ¶ 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 3 wird gestrichen.
- 2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
 - "(3) Die Sprache der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist grundsätzlich Deutsch, es sei denn, die Lehrveranstaltung nebst Prüfungssprache und Prüfungsmodalitäten ist im Vorlesungsverzeichnis und im Modulhandbuch als englischsprachige Lehrveranstaltung gekennzeichnet und in englischer Sprache beschrieben. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können insbesondere dann in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn erhebliche Teile der Fachliteratur in englischer Sprache verwendet werden oder Qualifikationsziele dieses Studiengangs (z.B. die Qualifikation der Studierenden für den internationalen Arbeitsmarkt und für internationale wissenschaftliche Tätigkeiten) es erfordern, dass vertiefte Kenntnisse in der englischen Fachsprache erworben werden. Für Studierende in englischsprachigen Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit, bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin einen formlosen Antrag auf eine deutschsprachige Prüfung an den Prüfungsausschuss zu stellen."
 - b. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden gestrichen.
 - c. Die bisherigen Absätze 5 13 werden zu den neuen Absätzen 4 12.
 - d. Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:
 - "(4) Ergänzend zu § 9i APO kann das Portfolio anstelle von einer Diskussion oder einer Klausur auch mit einer Hausarbeit bzw. schriftlichen Ausarbeitung abgeschlossen werden."
 - e. Absatz 5 wird wie folgt geändert:



- i. In Satz 1 wird das Wort "Hausarbeit+" und die Wortfolge "und schriftlicher" gestrichen.
- ii. Satz 2 erhält die folgende neue Fassung:
 "Eine Eigenständigkeitserklärung gemäß § 9 Abs. 4 APO ist von der oder dem Studierenden der Arbeit beizufügen."
- iii. Es werden die folgenden Sätze 3 und 4 ergänzt:
 "Zusätzlich zur elektronischen Version ist auf Verlangen der Prüfenden bzw. des
 Prüfenden eine gedruckte Version vorzulegen. In diesen Fällen muss der
 gedruckten Version eine vom Prüfling unterschriebene Erklärung beigefügt
 werden, mit der bestätigt wird, dass die elektronische Version und die gedruckte
 Version übereinstimmen."
- f. Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - i. In Satz 1 wird die Zahl "13" durch die Zahl "6" ersetzt und das Wort "Hausarbeiten+" gestrichen.
 - ii. Satz 2,3 und 4 werden gestrichen.
- g. In Absatz 7 wird das Wort "Hausarbeiten+" gestrichen.
- h. In Absatz 8 Satz 1 wird das Wort "Hausarbeiten+" gestrichen.
- i. Absatz 9 wird wie folgt geändert:
 - i. Satz 5 erhält die folgende neue Fassung: "Kann der oder die Studierende krankheitsbedingt an der gleichen Prüfung bereits zum dritten Mal nicht teilnehmen, so ist anstelle eines ärztlichen Attests gemäß § 11 Abs. 3 der APO eine Bescheinigung einer Fachärztin bzw. eines Facharztes, einer Psychologin bzw. eines Psychologen oder einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten beizufügen, welche so aussagekräftig sein muss, dass der Prüfungsausschuss die Ursache und den Grad, die Art sowie ggf. die Dauer der Beeinträchtigung feststellen kann."

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 Satz 7 wie die Wortfolge "Abs. 5" gestrichen.
- b. Der folgende Absatz 3 wird ergänzt:
 - "(3) Bei Krankheit während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit ist ein ärztliches Attest einzureichen. Das ärztliche Attest muss am dritten Werktag nach Feststellung der Erkrankung im Prüfungsamt vorliegen (bei Zusendung per Post zählt das Datum des Poststempels), dabei zählt der Feststellungstag der Erkrankung als erster Werktag. Samstag zählt dabei auch als Werktag. Sollte der letzte Tag der Einreichungsfrist für das Attest ein Samstag, Sonn- oder Feiertag sein, dann wird das Datum der Einreichung des

Attests entsprechend um diesen Tag verlängert und das ärztliche Attest darf am darauffolgenden Werktag abgeben werden. Sollten während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit bereits zwei ärztliche Atteste eingereicht worden sein, muss es sich bei dem dritten und jedem weiteren ärztlichen Attest gemäß § 11 Abs. 3 der APO um eine Bescheinigung einer Fachärztin bzw. eines Facharztes, einer Psychologin bzw. eines Psychologen oder einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten handeln, welches so aussagekräftig sein muss, dass der Prüfungsausschuss die Ursache und den Grad, die Art sowie ggf. die Dauer der Beeinträchtigung feststellen kann. Hierbei gilt dieselbe Einreichungsfrist von drei Werktagen."

- 4. § 6 wird gestrichen.
- 5. Abschnitt II erhält folgende neue Fassung:

"Abschnitt II

- (1) Diese Ordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die "Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung" an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften, vom 30.03.2021, TU-Verkündungsblatt Nr. 1345, außer Kraft.
- (3) Studierende, die sich zum Stichtag 30.09.2023 im Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung" innerhalb der Regelstudienzeit (§ 3 Abs. 1 der Ordnung) zzgl. zwei Semester befinden,
 - a) werden bis zum 30.09.2024 nach der aktuell für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft und werden zum 01.10.2024 in die neue Prüfungsordnung überführt.
 - b) können auf Antrag auch nach dem 30.09.2024 nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag muss bis zum 30.09.2024 beim Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Organisation, Governance, Bildung eingegangen sein. Ein Prüfungsanspruch nach der beantragten Prüfungsordnung (Nr. 1345) erlischt spätestens zum 31.03.2025. Studierende, die am 01.04.2025 ihr Studium fortsetzen, werden in die dann geltende Prüfungsordnung überführt.
 - c) können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag muss bis zum 15. November im jeweiligen Wintersemester bzw. 15. Mai im jeweiligen Sommersemester beim Prüfungsausschuss eingegangen sein, spätestens jedoch bis zum 30.09.2024. Ein Zurückwechseln in die vorherige Prüfungsordnung ist damit ausgeschlossen.
 - Bei Wechsel in die neue Prüfungsordnung können bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag beim Prüfungsausschuss anerkannt werden.
- (4) Studierende, die sich zum Stichtag 30.09.2023 im Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung" in einem Studiensemester größer der Regelstudienzeit (∫ 3 Abs. 1



der Ordnung) zzgl. zwei Semester befinden, werden bis zum 30.09.2024 nach der für sie bisher geltenden Prüfungsordnung geprüft und werden zum 01.10.2024 in die neue Prüfungsordnung überführt.

Bei Wechsel in die neue Prüfungsordnung können bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag beim Prüfungsausschuss anerkannt werden.

- (5) Für Studierende, die sich in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung" an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften, vom 30.03.2021, TU-Verkündungsblatt Nr. 1345 befinden, gelten die folgenden Bestimmungen:
 - a) §4 Abs. 3 dieser Ordnung.
 - b) § 4 Abs. 5 dieser Ordnung. Die Bestimmungen gemäß § 4 Abs. 6 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung", vom 30.03.2021, TU-Verkündungsblatt Nr. 1345, treten außer Kraft.
 - c) § 4 Abs. 6 dieser Ordnung. Die Bestimmungen gemäß § 4 Abs. 7 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung", vom 30.03.2021, TU-Verkündungsblatt Nr. 1345, treten außer Kraft.
 - d) § 4 Abs. 9 dieser Ordnung. Die Bestimmungen gemäß § 10 Abs. 10 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung", vom 30.03.2021, TU-Verkündungsblatt Nr. 1345, treten außer Kraft.
 - e) § 5 dieser Ordnung. Die Bestimmungen gemäß § 5 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung", vom 30.03.2021, TU-Verkündungsblatt Nr. 1345, treten außer Kraft.
 - f) Die Prüfungsart Take-Home-Examen kann in allen Modulen als Alternative zur Klausur gewählt werden."
- 6. Die Anlage 1 erhält die diesem Dokument angefügte Fassung
- 7. Die Anlage 2 erhält die diesem Dokument angefügte Fassung



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlüsses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION
 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)
 Mustermann

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/jJJJ)

01. Januar 2000

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)
2345678

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in Originalsprache)

Master of Arts (M. A.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation Organisation, Governance, Bildung

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät,
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in Originalsprache)
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät,
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften
Universität/Staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch, in einigen Fällen Englisch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION 3.1 Ebene der Qualifikation Master-Studium (Graduate/Second Degree),

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

2 Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvorraussetzung(en)

Qualifizierter Bachelor-Abschluss (oder gleichwertiger Abschluss) in Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft oder Soziologie oder einem fachlich eng verwandtem Studiengang This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION
 Family Name / 1.2 First name(s)
 Mustermann

1.3 Date of birth (dd/mm/yy**yy**)

01. Januar 2000

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2345678

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Arts (M. A.)

2.2 Main Field(s) of study for qualification Organisation, Governance, Education

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften University/State institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften University/State institution

2.5 Language(s) of instruction/examination German, in some cases English

INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION
 Level of the qualification
 Graduate/Second Degree

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

2 years full-time study (final paper included), 120 ECTS credits

3.3 Access requirement(s)

Bachelor-Degree or equivalent in Social Sciences, Educational Sciences, Political Sciences or Sociology or in subject-related studies

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN FRGEBNISSEN

4.1 Studienform Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolvent*innen des Masterstudiengangs "Organisation, Governance, Bildung" sind für anspruchsvolle Tätigkeiten in Organisationen aller Art (politisch, wirtschaftlich, sozial) auf Führungs- und Referent*innenebene ausgebildet. Durch das Studium einschlägiger Teilgebiete der sozialwissenschaftlichen Fächer Politikwissenschaft und Soziologie sowie der Fächer Bildungswissenschaft und Pädagogische Psychologie wurde den Absolvent*innen ein Verständnis von Struktur, Funktionsweisen, Aufgaben und Interessenlagen staatlicher wie nichtstaatlicher Organisationen und ihres nationalen wie internationalen gesellschaftlichen Umfelds - auch im interkulturellen Vergleich - vermittelt. Darauf aufbauend sind die Absolvent*innen in der Lage, Konzepte für Entwicklungs-, Legitimations- und Veränderungsprozesse in Organisationen, Gesellschaft, Politik oder Bildung zu entwickeln und Implementationsprozesse anzuleiten und zu steuern. Zurückgreifen können sie dabei auf Wissen um spezifische Anforderungen an Bildungsprozesse und Wissenserwerb in Organisationen und Politik, das der Studiengang durch Projektmodule praxisnah vermittelt. Der Studiengang vermittelt die Grundlagen für eigenständige wissenschaftliche Forschung (Promotion).

Alle Absolvent*innen haben allgemeine Kompetenzen erworben, die die Fähigkeit betreffen.

- Konzepte von Organisation, Steuerung und Wissen aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven anzuwenden und zu bewerten,
- interdisziplinäre Methoden zur Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Veränderungsprozessen im Kontext von Organisation, Steuerung und Wissen anzuwenden und zu problematisieren,
- Konzepte, Theorien und wissenschaftliche Methoden aus mindestens einem sozial oder bildungswissenschaftlichen Fach bzw. der Pädagogischen Psychologie vertiefend zu erarbeiten, anzuwenden und zu problematisieren,
- Projekte zu spezifischen wissenschaftlichen oder anwendungsorientierten Fragestellungen in Kooperation mit Projektpartnern systematisch mit geeigneten Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse zusammenhängend zu präsentieren.

Absolvent*innen der fachlichen Vertiefung "Pädagogische Psychologie" haben vertiefende Kenntnisse in dem Schwerpunkt "Pädagogisch-psychologische Intervention und Evaluation in Organisationen" erworben. Aufbauend auf relevanten Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens in organisationalen Kontexten verfügen die Absolvent*innen über zentrale Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Evaluation pädagogisch-psychologischer Interventionen.

Absolvent*innen der fachlichen Vertiefung "Bildungswissenschaft" können Lernund Bildungsprozesse theoriegeleitet planen, gestalten und evaluieren. Sie bauen Handlungskompetenzen mit Blick auf Instrumente des Bildungsmanagements, der Personal- und Organisationsentwicklung auf. Sie können Beratungskonzepte auf individueller wie organisatorischer Ebene umsetzen und erwerben Handlungskompetenz in Bezug auf unterschiedliche Instrumente des Wissenstransfers.

Absolvent*innen der fachlichen Vertiefung "Soziologie" haben vertiefende Kenntnisse zur Analyse, Bewertung und Gestaltung von Organisationswandel und Organisationskulturen erworben. Sie verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse und Bewertung im Schwerpunkt Arbeitsmarkt und Mobilität und sind dafür qualifiziert, spezifische Organisations-, Personal- und Weiterbildungskonzepte zu entwickeln und organisationsinterne Lernprozesse zu initiieren.

Absolvent*innen der fachlichen Vertiefung "Politikwissenschaft" sind in der Lage, neuere Konzepte der Koordination von Staat, Markt und Gesellschaft auf Problemfelder aus der nationalen und internationalen Politik anzuwenden. Sie kennen aktuelle Konzepte der Kooperations- und Compliance-Forschung. Sie sind qualifiziert für spezialisierte Tätigkeiten im Bereich Politikberatung und Public Affairs.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme learning outcomes

Graduates of the Master programme "Organisation, Governance, Education" are qualified for sophisticated tasks on upper management levels in a wide range of organisations (political, economic, social). By studying relevant aspects in the fields of Political Science, Sociology, Educational Psychology and Educational Science, the participants acquired profound knowledge of governmental and non-governmental organisations and their structures, functionalities, tasks and interests as well as their national and international social context including an intercultural perspective. Building on that, graduates have the ability to develop and implement processes of development, legitimation and change on individual, organisational and societal levels. The participants can rely on their knowledge of the challenges of educational processes and knowledge acquisition in organisations and politics. The programme provides students both with practical experience through project modules and a theoretically sound foundation for autonomous scientific research (doctoral studies).

All participants acquired the following competences regarding:

- the evaluation and working with concepts of organisation, regulation and knowledge from different disciplinary viewpoints,
- the application and critical examination of interdisciplinary methods of conceptualisation, implementation and evaluation of processes of change in the context of organisations, regulation and knowledge,
- specialised knowledge of concepts, theories and research methods of at least one field in the social or educational sciences or educational psychology,
- the systematic and methodically sound execution and effective presentation of scientific or applied projects in cooperation with relevant partners.

Graduates of the profile "Educational Psychology" have acquired specialised knowledge of psychological intervention and evaluation in organisations. Building on relevant basics on human experience and behaviour in organisational contexts students are competent in planning, implementing and evaluating psychological interventions in organisations.

Graduates of the profile "Educational Science" are able to plan, shape and evaluate processes of education and learning. They acquire skills regarding instruments of education management, organisation and human resources development. Students learn to develop and implement concepts of consulting and knowledge transfer both on individual and organisational levels.

Graduates of the profile "Sociology" are enabled to analyse, assess and shape processes of organisational change and cultures. They are especially competent to work on questions regarding the labour market and mobility and they are qualified to develop specific organisational, personnel and training policies and to initiate intra-organisational learning processes.

Graduates of the profile "Political Science" acquired the ability to apply state-of-theart concepts and theories of the connections between public, private and thirdsector levels to problems of domestic and international politics. They have specialised knowledge of theories of cooperation and compliance. They are qualified for work in the fields of political consulting and public affairs.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im "Prüfungszeugnis" enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarheit

4.4 Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = "sehr gut"

1,6 bis 2,5 = "gut"

2,6 bis 3,5 = "befriedigend"

3,6 bis 4,0 = "ausreichend"

Schlechter als 4,0 = "nicht bestanden"

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich. Ist die Gesamtnote 1,1 oder besser wird das Prädikat "mit Auszeichnung" vergeben.

ECTS-Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

sehr gut (1,5)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigung zur Promotion unter Berücksichtigung weiterer Zugangsvoraussetzungen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend) Entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Entfällt

6.2 Weitere Informationsquellen

www.tu-braunschweig.de/fki www.tu-braunschweig.de/fki www.tu-braunschweig.de/ogb

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente: Urkunde über die Verleihung des Grades vom xxxx Prüfungszeugnis vom xxxx Transkript vom xxxx

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/-marks obtained

See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading system and (if available) grade distribution table

General grading scheme (Sec. 8.6):

1.0 to 1.5 = "excellent"

1.6 to 2.5 = "good"

2.6 to 3.5 = "satisfactory"

3.6 to 4.0 = "sufficient"

Inferior to 4.0 = "Non-sufficient"

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0. In case the overall grade is 1.1 or better the degree is granted "with honors".

In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

4.5 Overall classification of the qualification (in original language) sehr gut (excellent) (1,5)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Access to PhD programmes/doctorate in accordance with further admission regulations.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable) Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

Not applicable

6.2 Further information sources

www.tu-braunschweig.de www.tu-braunschweig.de/fk1 www.tu-braunschweig.de/ogb

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:
Document on the award of the academic degree (date)
Certificate (date)
Transcript of Records (date)

Datum der Zertifizierung | Certification Date:

Offizieller Stempel | Siegel
Official Stamp | SealOffizieller Stempel/Siegel

Prof. Dr.

to a stress of the state of the

Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses | Chairwoman/Chairman Examination Commitee



Module des Studiengangs

Organisation, Governance, Bildung (Master) PO 4

Datum: 21.09.2023

Inhaltsverzeichnis

Mactar	Organication	Covernance	Dildung

Kernbereich	_
Bildungswissenschaft A: Konzeption, Realisierung und Evaluation von Bildungsprozessen	
Bildungswissenschaft B: Bildungsmanagement und Organisationsentwicklung	
Bildungswissenschaft C: Beratung und Wissenstransfer	
Pädagogische Psychologie A: Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens in Organisat	
nen	
Pädagogische Psychologie B: Person und Leistung im organisationalen Kontext	
Pädagogische Psychologie C: Evaluation und Intervention	
Politikwissenschaft A: Theorien und Methoden der Politikwissenschaft	
Politikwissenschaft B: Politikfeldanalyse	
Politikwissenschaft C: Global Governance	
Soziologie A: Arbeits- und Organisationstheorien	
Soziologie B: Soziale Mobilität und Ungleichheit	
Soziologie C: Organisationsstruktur und Organisationskultur	21
Projektmodul	
Projektmodul 1: Bildungswissenschaft und Pädagogische Psychologie	
Projektmodul 2: Sozialwissenschaften	23
Interdisziplinärer Bereich	
Bildungswissenschaft A: Konzeption, Realisierung und Evaluation von Bildungsprozessen	
Bildungswissenschaft B: Bildungsmanagement und Organisationsentwicklung	
Bildungswissenschaft C: Beratung und Wissenstransfer	
Digitale Kommunikationsforschung	
Interdisziplinäres Modul KTW	
Nachhaltigkeit und Mobilität	
Orientierung Controlling	
Orientierung Decision Support	
Orientierung Dienstleistungsmanagement	
Orientierung Finanzwirtschaft	
Orientierung Marketing	
Orientierung Produktion und Logistik	
Orientierung Recht	
Orientierung Service-Informationssysteme	
Orientierung Unternehmensführung & Organisation	
Orientierung Volkswirtschaftslehre	
Pädagogische Psychologie A: Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens in Organisat	tio-
nen	
Pädagogische Psychologie B: Person und Leistung im organisationalen Kontext	
Pädagogische Psychologie C: Evaluation und Intervention	
Politikwissenschaft A: Theorien und Methoden der Politikwissenschaft	
Politikwissenschaft B: Politikfeldanalyse	
Politikwissenschaft C: Global Governance	
Soziale Konflikte und Public Affairs	
Soziologie A: Arbeits- und Organisationstheorien	
Soziologie B: Soziale Mobilität und Ungleichheit	
Soziologie C: Organisationsstruktur und Organisationskultur	49
Spezialisierung Controlling	
Spezialisierung Decision Support	
Spezialisierung Dienstleistungsmanagement	
Spezialisierung Finanzwirtschaft	
Spezialisierung Marketing	
Spezialisierung Produktion und Logistik	
Spezialisierung Recht.	54

Technische Universität	Braunschweig	Anhang zur	Priifungsordnung:	Organisation	Governance	Bildung	(Master
1 CCIIII SCIIC CIII VCI SITAT	Diamischweig	Timang Zui	i iuiungsorunung.	Organisation,	Governance,	Diading	(IVICIOICI

Spezialisierung Service-Informationssysteme	55
Spezialisierung Unternehmensführung & Organisation	
Spezialisierung Volkswirtschaftslehre	
Wissenschaftskommunikationsforschung	
Abschlussmodul	
Abschlussmodul Masterarbeit	58

Master Organisation, Governance, Bildung		
ECTS	120	
	·	
Kernbereich		
ECTS	54	

Modulname	Bildungswissenschaft A: Konzeption, Realisierung und Evaluation von Bildungsprozessen
Nummer	4443000000
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Prüfungsleistung (Kernbereich)/ Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) A: 5 CP (inklusive Seminarvor- und Nachbereitung): • Klausur: 90 Minuten oder • Take-Home-Exam: 90 Minuten oder • Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder • Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst produziertem Text oder • Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Person + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder • mündliche Prüfung: 30 Minuten
Zu erbringende Studienleistung	 Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvorund Nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten)
Zusammensetzung der Modulnote	Die Modulabschlussprüfung (9 CP) ist eine Kombination aus einer Prüfungsleistung (Kernbereich)/ einer Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) (A) und einer Studienleistung (B). Die Prüfung erfolgt jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden. Die Teilnahme an den Seminaren wird mit je einem CP als reine Seminarteilnahme ohne Vorund Nachbereitung angerechnet (insgesamt 2 CP). Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Beide Leistungen werden getrennt angemeldet. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind. Insgesamt basiert das Modul auf einer diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten.
Qualifikationsziel	

Fachkompetenzen:

Im Kernmodul Konzeption, Realisierung und Evaluation von Bildungsprozessen lernen die Studierenden verschiedene Theorien und Forschungsbefunde zu Bildungsprozessen, zur methodischen und medialen Gestaltung und zur Evaluation vertiefend kennen. Weiterhin werden die Studierenden in die Theorien des professionellen (pädagogischen) Handelns sowie die diesen zugrundeliegenden Kompetenzmodellen eingeführt.

Methodenkompetenzen

Die Studierenden können vor dem Hintergrund von Theorie und Forschungsbefunden Bildungsprozesse theoriebegründet und anwendungsorientiert konzipieren, analysieren und umsetzen sowie reflektierend evaluieren.

Sozialkompetenzen

Die Studierenden sind zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erproben und entwickeln die Arbeit in Teams und in heterogenen Gruppen. Sie bauen so ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus.

Selbstkompetenzen

Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen und durch das Selbststudium metakognitive Kompetenzen zur Planung, Überwachung, Bewertung, Selbstreflexion und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.

	reclinisence Oniversität Diatilisenweig	Annang zur Frutungsore	mung. Organisation,	Governance, Dildun	g (Masic
\uparrow				÷	
		,			

Modulname	Bildungswissenschaft B: Bildungsmanagement und Organisationsentwicklung
Nummer	4443000010
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (Kernbereich)/ Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) A: 5 CP (inklusive Seminarvor- und Nachbereitung): Klausur: 90 Minuten oder Take-Home-Exam: 90 Minuten oder Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst produziertem Text oder Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Person + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung: 30 Minuten
Zu erbringende Studienleistung	 Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvorund Nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten)
Zusammensetzung der Modulnote	Die Modulabschlussprüfung (9 CP) ist eine Kombination aus einer Prüfungsleistung (Kernbereich)/ einer Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) (A) und einer Studienleistung (B). Die Prüfung erfolgt jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden. Die Teilnahme an den Seminaren wird mit je einem CP als reine Seminarteilnahme ohne Vorund Nachbereitung angerechnet (insgesamt 2 CP). Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Beide Leistungen werden getrennt angemeldet. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind. Insgesamt basiert das Modul auf einer diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten.

Fachkompetenzen

Im Kernmodul Bildungsmanagement und Organisationsentwicklung lernen die Studierenden den Diskurs um Bildungsmanagement kennen. Sie erwerben Kenntnisse zur Organisationstheorie und -forschung und zur Steuerung in und von Organisationen, zu Personalentwicklung und zu Organisationsentwicklung im Bildungsbereich wie auch darüber hinaus.

Insgesamt führt das Modul in die aktuelle Forschung ein und versetzt die Studierenden in die Lage, die Konzepte kritisch zu durchdringen und sie hinsichtlich ihrer Leistungen und Grenzen einzuschätzen.

Methodenkompetenzen

Die Studierenden können Organisationen unter der Perspektive von Theoriewissen reflexiv analysieren und können die Spezifika pädagogischer Organisationen ausweisen sowie kritisch beurteilen. Sie bauen Handlungskompetenzen mit Blick auf entsprechende Instrumente wie beispielsweise der Bildungsbedarfsanalyse, der Programmplanung, des Qualitätsmanagements sowie der Personalentwicklung auf.

Sozialkompetenzen

Die Studierenden sind zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erproben und entwickeln die Arbeit in Teams und in heterogenen Gruppen. Sie bauen so ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus.

Seibstkompetenzen

Seite 7 von 58
Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen und durch das Selbststudium metakognitive Kompetenzen zur Planung, Überwachung, Bewertung, Selbstreflexion und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.

	Technische Universität Braunschweig Anhang zur Prüfungsordnung: Organisation, Governance, Bildung (Master)
	·
1	
ı	
	$oldsymbol{\cdot}$

Modulname	Bildungswissenschaft C: Beratung und Wissenstransfer
Nummer	4443000020
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Prüfungsleistung (Kernbereich)/ Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) A: 5 CP (inklusive Seminarvor- und Nachbereitung): • Klausur: 90 Minuten oder • Take-Home-Exam: 90 Minuten oder • Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder • Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst produziertem Text oder • Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Person + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder • mündliche Prüfung: 30 Minuten
Zu erbringende Studienleistung	 Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvorund Nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten)
Zusammensetzung der Modulnote	Die Modulabschlussprüfung (9 CP) ist eine Kombination aus einer Prüfungsleistung (Kernbereich)/ einer Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) (A) und einer Studienleistung (B). Die Prüfung erfolgt jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden. Die Teilnahme an den Seminaren wird mit je einem CP als reine Seminarteilnahme ohne Vorund Nachbereitung angerechnet (insgesamt 2 CP). Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Beide Leistungen werden getrennt angemeldet. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind. Insgesamt basiert das Modul auf einer diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten.
Qualifikationsziel	

Fachkompetenzen

Im Kernmodul Beratung und Wissenstransfer lernen die Studierenden Theorien und Methoden pädagogischer Beratung im Bildungsbereich vertiefend kennen. Weiterhin lernen die Studierenden den Diskurs um Wissen, Wissensorga-nisation und Wissenstransfer auf individueller und organisationaler Ebene kennen. Dabei führt das Modul in die aktu-elle Forschung ein und versetzt die Studierenden in die Lage, die Konzepte kritisch zu durchdringen und sie hinsicht-lich ihrer Leistungen und Grenzen einzuschätzen.

Methodenkompetenzen

Die Studierenden bauen Methodenkompetenzen zu Beratung und zum Umgang mit Wissen auf individueller und organisationaler Ebene sowie zur Umsetzung unterschiedlicher Instrumente des Wissenstransfers und der Beratung auf.

Sie können Wissenstransfer- und Beratungskonzepte in Bezug auf die individuelle, die kooperative wie auch die organisationale Ebene entwickeln, realisieren und evaluieren.

Sozialkompetenzer

Die Studierenden sind zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erproben und entwickeln die Arbeit in Teams und in heterogenen Gruppen. Sie bauen so ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus.

Selbstkompetenzen

Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen und durch das Selbststudium metakognitive Kompetenzen zur Planung, Überwachung, Bewertung, Selbstreflexion und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.

Seite 9 von 58

	Technische Universität Braunschweig Anhang zur Prüfungsordnung: Organisation, Governance, Bildung (Master)
\uparrow	
	:

Pädagogische Psychologie A: Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens in Organisationen
4414000000
9,0
 Prüfungsleistung (Kernbereich) / Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) A: 5 CP (inklusive Seminarvor- und -nachbereitung): Klausur: 90 Minuten oder Take-Home-Exam: 90 Minuten oder Hausarbeit: im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst produziertem Text oder Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Person + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung: 30 Minuten
 Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvorund -nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten)
Die Modulabschlussprüfung (9 CP) ist eine Kombination aus einer Prüfungsleistung (A) und einer Studienleistung (B). Die Prüfung erfolgt jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Beide Leistungen werden getrennt angemeldet. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind. Die Teilnahme an den Seminaren wird mit je einem CP als reine Seminarteilnahme ohne Vor- und Nachbereitung angerechnet (insgesamt 2 CP). Insgesamt basiert das Modul auf einer diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten.

Fachkompetenzen:

Das Kernmodul A fokussiert relevante Grundlagen und Kompetenzen für verschiedene Tätigkeiten in Organisationen, die für die vertiefenden Module Person und Leistung im organisationalen Kontext und Evaluation und Intervention wichtig sind. Nach Abschluss des Kernmoduls A wissen die Studierenden um zentrale entwicklungs- und lebenslaufspezifische Prozesse und Entwicklungsaufgaben des frühen, mittleren und höheren Erwachsenenalters. Sie können zentrale sozial- und gruppenpsychologische Prozesse in Organisationen und beruflichen wie sozialen Kontexten beurteilen. Sie verfügen über Ansatzpunkte zur Steuerung und Veränderung interpersonaler Prozesse. Die Studierenden sind für kritische (Lebens-)Ereignisse und spezifische Problematiken (z. B. motivationaler Art) sensibilisiert und können unterstützende und intervenierende Maßnahmen planen. Sie erkennen interindividuelle Unterschiede in Persönlichkeits- und Interaktionsstilen.

Methodenkompetenzen:

Die Studierenden verstehen empirische psychologische Studien und grundlegende statistische Verfahren der psychologischen Forschung. Sie können die Ergebnisse empirischer psychologischer Studien interpretieren und für praxisrelevante Fragen nutzen.

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden sind zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erproben und entwickeln die Arbeit in Teams und in heterogenen Gruppen. Sie bauen so ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus.

Selbstkompetenzen:

Seite 11 von 58 Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen und durch das Selbststudium metakognitive Kompetenzen zur Planung, Überwachung, Bewertung, Selbstreflexion und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.

↑			
	,		
	·		

Technische Universität Braunschweig | Anhang zur Prüfungsordnung: Organisation, Governance, Bildung (Master)

Pädagogische Psychologie B: Person und Leistung im organisationalen Kontext		
4414000010		
9,0		
neitspflicht		
 Prüfungsleistung (Kernbereich) / Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) A: 5 CP (inklusive Seminarvor- und -nachbereitung): Klausur: 90 Minuten oder Take-Home-Exam: 90 Minuten oder Hausarbeit: im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst produziertem Text oder Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Person + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung: 30 Minuten 		
 Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvorund -nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten) 		
Die Modulabschlussprüfung (9 CP) ist eine Kombination aus einer Prüfungsleistung (A) und einer Studienleistung (B). Die Prüfung erfolgt jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Beide Leistungen werden getrennt angemeldet. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind. Die Teilnahme an den Seminaren wird mit je einem CP als reine Seminarteilnahme ohne Vor- und Nachbereitung angerechnet (insgesamt 2 CP). Insgesamt basiert das Modul auf einer diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten.		

Fachkompetenzen:

Nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um Faktoren, welche die individuelle Leistung in Profit- und Non-Profit-Organisationen beeinflussen. Die Studierenden sind mit den pädagogisch-psychologischen Konstrukten zu Wechselwirkungen und Feedbackprozessen in organisationalen Kontexten vertraut und verfügen über anwendungsrelevantes Wissen zu aktuellen Organisationskonzepten (z. B. Vertrauen, Gender, Diversity) und können dieses auf verschiedenen organisationalen Ebenen implementieren bzw. vorhandene Ansätze miteinander verzahnen.

Methodenkompetenzen:

Die Studierenden kennen Möglichkeiten zur Prognose beruflicher Leistungen und individuumsbezogener Diagnostik in Profit- und Non-Profit-Organisationen.

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden sind zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erproben und entwickeln die Arbeit in Teams und in heterogenen Gruppen. Sie bauen so ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen und durch das Selbststudium metakognitive Kompetenzen zur Planung, Überwachung, Bewertung, Selbstreflexion und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.

	Technische Universität Braunschweig Anhang zur Prüfungsordnung: Organisation, Governance, Bildung (Master)
\uparrow	
	•

tem Text oder Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Per + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung: 30 Minuten Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvo und -nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten)	Modulname	Pädagogische Psychologie C: Evaluation und Intervention		
Zwingende Voraussetzungen Anwesenheitspflicht Prüfungsleistung (Kernbereich) / Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) A: 5 Cl (inklusive Seminarvor- und -nachbereitung): Klausur: 90 Minuten oder Take-Home-Exam: 90 Minuten oder Hausarbeit: im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Prüfungsform Prüfungsform Prüfungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Per + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung: 30 Minuten Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvo und -nachbereitung): Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvo und -nachbereitung): Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten)	Nummer	4414000020		
Anwesenheitspflicht Prüfungsleistung (Kernbereich) / Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) A: 5 Cl (inklusive Seminarvor- und -nachbereitung): Klausur: 90 Minuten oder Take-Home-Exam: 90 Minuten oder Hausarbeit: im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst produzitem Text oder Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Per + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung: 30 Minuten Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvo und -nachbereitung): Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvo und -nachbereitung): Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvo und -nachbereitung): Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten)	ECTS	9,0		
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsleistung/ Prüfungsform Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Per + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung: 30 Minuten Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvo und -nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten)				
(inklusive Seminarvor- und -nachbereitung): • Klausur: 90 Minuten oder • Take-Home-Exam: 90 Minuten oder • Hausarbeit: im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder • Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst produzi tem Text oder • Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Per + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder • mündliche Prüfung: 30 Minuten Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvo und -nachbereitung): • 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder • Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder • Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder • Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten)	Anwesenheitspflicht			
 zu erbringende Studienleistung Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten) 	Prüfungsleistung/	 (inklusive Seminarvor- und -nachbereitung): Klausur: 90 Minuten oder Take-Home-Exam: 90 Minuten oder Hausarbeit: im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst produziertem Text oder Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Person + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung: 30 Minuten Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvor- 		
Die Modulabschlussprüfung (9 CP) ist eine Kombination aus einer Prüfungsleistung (A) u		 und -nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder 		
chen Lehrenden. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Beide Leistungen werden getrennt angemeld Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind. Die Teilnahme a der Modulnote der Modulnote CP als reine Seminarteilnahme ohne Vor- und Nachbereitung angerechnet (insgesamt 2 CP). Insgesamt basiert das Modul auf einer diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung mi		Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Beide Leistungen werden getrennt angemeldet. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind. Die Teilnahme an den Seminaren wird mit je einem CP als reine Seminarteilnahme ohne Vor- und Nachbereitung angerechnet (insgesamt 2 CP). Insgesamt basiert das Modul auf einer diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und		

Fachkompetenzen:

Kernmodul C fokussiert relevante Grundlagen und Methoden der pädagogisch-psychologischen Diagnose-, Evaluations- und Interventionsforschung. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden für Fragestellungen der Diagnostik, Evaluation und Intervention sensibilisiert und kennen die Hauptgütekriterien der klassischen Testtheorie, wesentliche psychodiagnostische Instrumente, Evaluationsstrategien sowie verschiedene Interventionsformen in der beruflichen Weiterbildung (z. B. Training, Coaching und Supervision).

Methodenkompetenzen:

Die Studierenden können bspw. die Güte von Messinstrumenten nach den Hauptgütekriterien der klassischen Testtheorie beurteilen, Gruppendiagnosen durchführen und spezifische Interventionsbedarfe ableiten sowie Evaluationen im Kontext sowohl von Profit- als auch Non-Profit-Organisationen planen, durchführen und auswerten. Darüber hinaus verfügen sie über Handlungswissen zur Planung und Steuerung von pädagogisch-psychologischen Interventionen, die exemplarisch in einzelnen Lehrveranstaltungen vermittelt wurden.

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden sind zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erproben und entwickeln die Arbeit in Teams und in heterogenen Gruppen. Sie bauen so ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen und durch das Selbststudium metakognitive Kompetenzen zur Planung, Überwachung, Bewertung, Selbstreflexion und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.



Modulname	Politikwissenschaft A: Theorien und Methoden der Politikwissenschaft		
Nummer	1816000		
ECTS	9,0		
Zwingende Voraussetzungen			
Anwesenheitspflicht			
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären Bereich (MA OGB) als Studienleistung): 1 Portfolio (5 CP): Zwei Leistungen im Umfang von je 1 CP (Referat, Präsentation, Poster, Textkommentierung, Podiumsdiskussion, Simulation) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP) oder 1 Mündliche Prüfung (5 CP): Einzel- oder Gruppenprüfung mit einer Dauer von 50 Minuten oder 1 Klausur (5CP): Schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 50 Minuten. Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt werden. 		
Zu erbringende Studienleistung			
Zusammensetzung der Modulnote	Im Kernbereich: Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Prüfungsleistung (5 CP) Im Interdisziplinären Bereich (MA OGB): Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Studienleistung (5 CP) (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich)		

Das Modul vermittelt Studierenden zentrale Theorien und Methoden der Politikwissenschaft. Die Studierenden lernen theoretische Grundlagen (von akteurszentrierten zu strukturalistischen Modellen) zur Erklärung politischer Prozesse und Ergebnissen auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Theorien werden mit empirischen Methoden in Zusammen-hang gebracht, so dass die Studierenden empirische Forschungsergebnisse angemessen analysieren und beurteilen können, und für die eigene Arbeit selbst eine Kombination von Theorien und Methoden entwickeln können.

Im Seminar Vertiefende Theorien der Politikwissenschaft lernen die Studierenden zentrale Konzepte zur Analyse und Erklärung von Politik.

Im Seminar Vertiefende Methoden der Politikwissenschaft werden unterschiedliche Methoden zur Überprüfung theoretischer Hypothesen vorgestellt.

Das Modul richtet sich an Studierende, die die Grundlagen für eigenständige politikwissenschaftliche Forschung erwerben wollen. Zugleich vermittelt es politikwissenschaftliche Kompetenzen, die unter anderem in den Tätigkeitsfeldern internationaler Organisationen und der Diplomatie, der Politikberatung, der Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs nachgefragt werden.

Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.



Modulname	Politikwissenschaft B: Politikfeldanalyse		
Nummer	1815420		
ECTS	9,0		
Zwingende Voraussetzungen			
Anwesenheitspflicht			
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung): 1 Portfolio (Das Portfolio dokumentiert modulbegleitend schriftliche und mündliche Kompetenzen in der Erarbeitung und Präsentation politikwissenschaftlicher Sachverhalte. Die Leistungsmappe besteht aus zwei kurzen, in sich ergänzenden Präsentationen ca. 15 Minuten (oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag etc.) und einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) oder 1 Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt. 		
Zu erbringende Studienleistung			
Zusammensetzung der Modulnote	Im Interdiczinlingren/I bertachlichen Bereich: Modulabechlicenriitiing (9 (12) etellt eich		

Das Modul vermittelt Studierenden zentrale politikfeldanalytische Konzepte und Ansätze und befähigt sie zur theoretisch informierten Analyse von politischen Prozessen und Ergebnissen in verschiedenen Politikfeldern (z. B. Umwelt, Verkehr, Regionalentwicklung). Die Studierenden lernen, unterschiedliche Faktoren zur Erklärung von politischer Stabilität und politischem Wandel zu identifizieren und Potentiale und Grenzen verschiedener Ansätze in der Anwendung auf empirische Phänomene zu reflektieren.

Im Seminar "Modelle der Politikfeldanalyse" lernen die Studierenden die Grundlagen und zentralen Konzepte und Ansätze der Politikfeldanalyse kennen. Im Seminar "Politikproduktion in Politikfeldern" wenden sie diese in Fallstudien an.

Das Modul richtet sich an Studierende, die Grundlagen für eigenständige politikwissenschaftliche Forschung erwerben wollen. Zugleich vermittelt es Kompetenzen, die unter anderem in den Tätigkeitsfeldern Politikberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs nachgefragt werden.

Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.



Modulname	Politikwissenschaft C: Global Governance		
Nummer	1816260		
ECTS	9,0		
Zwingende Voraussetzungen			
Anwesenheitspflicht			
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung): 1 Portfolio (5 CP): Zwei Leistungen im Umfang von je 1 CP (Referat, Präsentation, Poster, Textkommentierung, Podiumsdiskussion, Simulation) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP) oder 1 Mündliche Prüfung (5 CP): Einzel- oder Gruppenprüfung mit einer Dauer von 50 Minuten oder 1 Klausur (5CP): Schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 50 Minuten. Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt. 		
Zu erbringende Studienleistung			
Zusammensetzung der Modulnote			
Qualifikationsziel			

Das Modul vermittelt Studierenden zentrale Konzepte und Ansätze der Internationalen Beziehungen und befähigt sie

zur theoretisch informierten Analyse von globalen politischen Prozessen und Ergebnissen (z. B. Ökonomie, Umwelt, Sicherheit, Entwicklung). Die Studierenden lernen theoretische Grundlagen zur Erklärung von politischen Konflikten und Kooperation, ebenso wie die empirischen Möglichkeiten und Grenzen von Global Governance, inklusive einer Abschätzung der Problemlösungsfähigkeit internationaler Politik.

Das Modul richtet sich an Studierende, die die Grundlagen für eigenständige politikwissenschaftliche Forschung erwerben wollen. Zugleich vermittelt es Kompetenzen, die unter anderem in den Tätigkeitsfeldern der Außen- oder Sicherheitspolitik, der globalen Umweltpolitik, in internationalen Organisationen und der Diplomatie, der Politikberatung, der Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs nachgefragt werden.

Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt, die schriftliche Analysefähigkeit ist Schwerpunkt des schriftlichen Teils des Portfolios.

Modulname	Soziologie A: Arbeits- und Organisationstheorien		
Nummer	1811060		
ECTS	9,0		
Zwingende Voraussetzungen			
Anwesenheitspflicht			
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären Bereich als Studienleistung) 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Take-Home-Examen oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung; die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen) Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden. 		
Zu erbringende Studienleistung	 1 Studienleistung: 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden. 		
Zusammensetzung der Modulnote	Im Kernbereich: 1 Prüfungsleistung (benotet) in einem Oberbereich des Moduls + 1 Studienleistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls. Im Interdisziplinären Bereich: 1 Studienleistung (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich) in einem Oberbereich + 1 Studienleistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls. Die Leistung für jeden Oberbereich wird getrennt angemeldet. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.		
Qualifikationsziel			

Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Theorien und Konzepte aus dem Bereich der Arbeits- und Organisationsforschung. Darüber hinaus lernen sie wichtige empirische Studien mit Bezug zu Arbeits- und Organisationstheorien kennen.

Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Theorien zu erkennen und Bezüge zwischen theoretisch Gelerntem einerseits und aktuellen Phänomenen und Problemen der Arbeitswelt andererseits herzustellen. Sie erwerben die Fähigkeit Strukturen und Prozesse in Arbeit und Organisationen kritisch zu reflektieren und zu optimieren (Handlungskompetenzen).

Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.

Selbstkompetenz: Die Studierenden verbessern ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion wissen-schaftlicher Ergebnisse und stärken Selbstreflexion sowie die Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.

 \uparrow

Modulname	Soziologie B: Soziale Mobilität und Ungleichheit		
Nummer	1811750		
ECTS	9,0		
Zwingende Voraussetzungen			
Anwesenheitspflicht	·		
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung): 1 Referat mit umfassender schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Seiten), die modulübergreifende Bezüge herstellt, oder 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Take-Home-Examen oder 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung) jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden. 		
Zu erbringende Studienleistung	 Studienleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten) oder 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden. 		
Zusammensetzung der Modulnote	Im Kernbereich: 1 Prüfungsleistung (benotet) in einem Oberbereich des Moduls + 1 Studien- leistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls. Im Interdisziplinären/Überfachlichen Bereich: 1 Studienleistung (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich) in einem Oberbereich + 1 Studienleistung (unbeno- tet) im anderen Oberbereich des Moduls. Die Leistung für jeden Oberbereich wird getrennt angemeldet. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.		

Fachkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, Strukturen und Dynamiken sozialer Ungleichheit konzeptionell zu erfassen und zu analysieren sowie Theorien und Methoden der soziologischen Ungleichheits- und Lebensverlaufsforschung auf unterschiedliche Problemfelder anzuwenden. Sie sind zugleich befähigt, Strukturen und Prozesse sozialer Ungleichheit im Lichte konkurrierender Theorien und Konzepte zu analysieren.

Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Forschungsliteratur der soziologischen Ungleichheits- und Lebensverlaufsforschung aufzubereiten und sich wissenschaftlich vertieft mit aktuellen Forschungsfragen auseinanderzusetzen. Sie haben die Fähigkeit zur Interpretation und kritischen Reflexion der Methoden und Ergebnisse empirischer Studien in den Bereichen soziale Ungleichheit und soziale Mobilität.

Sozialkompetenz: Die Studierenden erweitern mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, ihre Fähigkeiten zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung.

Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Selbstreflexion, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeiten zur Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation gestärkt werden.

Modulname	Soziologie C: Organisationsstruktur und Organisationskultur		
Nummer	1811740		
ECTS	9,0		
Zwingende Voraussetzungen			
Anwesenheitspflicht			
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung): 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Take-Home-Examen oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung; die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen) jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden. 		
Zu erbringende Studienleistung	 1 Studienleistung: 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden. 		
Zusammensetzung der Modulnote	+ $+$ $+$ $+$ $+$ $+$ $+$ $+$ $+$ $+$		

Fachkompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in spezifischen Bereichen der Arbeits- und Organisationssoziologie. Dabei stehen insbesondere unterschiedliche Facetten von Organisationsstruktur und Organisationskultur sowie sich verändernde wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, Kenntnisse zu spezifischen Feldern der Arbeits- und Organisationssoziologie auf Phänomene und Problemlagen der Arbeitswelt zu beziehen sowie Strukturen und Prozesse in Organisationen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden erwerben Handlungskompetenz in der Beratung von Entscheidungsträgern zu wissenschaftlichen Fragestellungen, in der Analyse von Defiziten in Organisationen sowie in der Erarbeitung von Lösungsansätzen und -verfahren.

Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.

Selbstkompetenz: Die Studierenden verbessern ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse und stärken Selbstreflexion sowie die Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.



Projektmodul	
ECTS	18

Modulname	Projektmodul 1: Bildungswissenschaft und Pädagogische Psychologie
Nummer	4443000030
ECTS	18,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Die Modulabschlussprüfung ist eine Kombination aus einer Prüfungsleistung und der aktiven Teilnahme. Prüfungsleistungen Mündliche Abschlusspräsentation (10 Minuten) und Hausarbeit mit Projektbezug (ca. 15 - 20 Seiten plus relevante Anlagen).
Zu erbringende Studienleistung	Aktive Teilnahme an der Begleitveranstaltung und der Veranstaltung zum Projektmanagement
Zusammensetzung der Modulnote	

Fachkompetenzen

Die Studierenden kennen unterschiedliche Evaluations-Verfahren, Theorien und Methoden zu Konzeption und Realisierung von Lehr-Lern-Prozessen und Bildungsprozessen. Die Studierenden erarbeiten sich die für ihre Projekte nötigen bildungswissenschaftlichen oder pädagogisch-psychologischen Inhalte, Forschungsmethoden und Interventionsformen (z. B. entsprechende Lehr- und Lerntheorien oder Theorien zu Prozessen der sozialen Interaktion).

Methodenkompetenzen

Die Projekte werden in selbstorganisierten Projektteams bearbeitet. Die Studierenden sind in der Lage unter Anleitung wissenschaftliche Problem- und Fragestellungen zu formulieren und daraus folgende Untersuchungen bzw. Interventionen oder Evaluationsstudien im Anschluss an die Erfordernisse der Praxis zu entwickeln und durchzuführen. Die Studierenden erlernen die kritische Diskussion der eigenen Projekte und der Projekte anderer.

Die Studierenden lernen Projekte zu konzipieren und systematisch durchzuführen (Arbeitsschritte planen, Arbeitsfortschritte überprüfen, Arbeitstreffen zeitlich platzieren, effizient durchführen und dokumentieren, Ergebnisse nachvollziehbar zusammenfassen, darstellen und präsentieren etc.). Projekte werden dabei als einmalige Vorhaben verstanden, die aus verschiedenen aufeinander abgestimmten Tätigkeiten bestehen, über einen begrenzten und festgelegten Zeitraum durchgeführt werden und sich auf vorher definierte Ressourcen stützen, um ein bestimmtes konkretes Ziel zu erreichen. Die Studierenden können aus der Fragestellung heraus ein methodisches Untersuchungsdesign entwickeln und die Methodenwahl systematisch begründen. Sie können unterschiedliche Verfahren zur Evaluation und zum Wissenstransfer umsetzen, ihre eigenen Forschungsbefunde und die Forschungsbefunde anderer bewerten.

Sozialkompetenzen

Die Studierenden sind zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erproben und entwickeln die Arbeit in Projektteams, in heterogenen Gruppen und außeruniversitären Kooperationen. Sie bauen so ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus. Dazu gehört eine adressatenadäquate Kommunikation des eigenen Projekts, dessen Bearbeitungsstands und der von ihnen generierten Ergebnisse.

Selbstkompetenzen

Die Studierenden erwerben im Projektmodul 1 und durch das Selbststudium metakognitive Kompetenzen zur Planung, Überwachung, Bewertung, Selbstreflexion und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse sowie der Lernprozesse in der Gruppe. Darüber hinaus entwickeln sie Eigenverantwortung, Einsatz- und Lernbereitschaft.



Modulname	Projektmodul 2: Sozialwissenschaften		
Nummer	1811860		
ECTS	18,0		
Zwingende Voraussetzungen			
Anwesenheitspflicht			
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Prüfungsleistung: 1 Projektbericht mit Präsentation (Bericht ca. 15-20 Seiten plus relevante Anlagen zur Projektdokumentation)		
Zu erbringende Studienleistung			
Zusammensetzung der Modulnote			
O1:614:1			

Die Studierenden erlangen die Fähigkeit in kooperativer Form ein größeres Forschungsproblem zu identifizieren, unterschiedliche Forschungsmethoden anzuwenden, Forschungsergebnisse zu bewerten und zu kommunizieren sowie diese ggf. umzusetzen. Des Weiteren sind sie zur selbstständigen Bearbeitung einer fachwissenschaftlichen Fragestellung mit geeigneten Methoden befähigt, und sie können die erzielten Studienergebnisse interpretieren. Die Studierenden werden durch kooperative Arbeitsformen, die Zusammenarbeit und den Austausch in Teams und Forschungsverbünden zur diskursiven Wissensaneignung, selbstständiger Arbeitsorganisation, fachübergreifender Kommunikation und Führungskompetenz befähigt.



Interdisziplinärer Bereich	
ECTS	18

Modulname	Bildungswissenschaft A: Konzeption, Realisierung und Evaluation von Bildungsprozessen		
Nummer	4443000000		
ECTS	9,0		
Zwingende Voraussetzungen			
Anwesenheitspflicht			
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Prüfungsleistung (Kernbereich)/ Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) A: 5 CP (inklusive Seminarvor- und Nachbereitung): Klausur: 90 Minuten oder Take-Home-Exam: 90 Minuten oder Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst produziertem Text oder Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Person + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung: 30 Minuten		
Zu erbringende Studienleistung	 Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvorund Nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten) 		
Zusammensetzung der Modulnote	Die Modulabschlussprüfung (9 CP) ist eine Kombination aus einer Prüfungsleistung (Kernbereich)/ einer Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) (A) und einer Studienleistung (B). Die Prüfung erfolgt jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden. Die Teilnahme an den Seminaren wird mit je einem CP als reine Seminarteilnahme ohne Vorund Nachbereitung angerechnet (insgesamt 2 CP). Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Beide Leistungen werden getrennt angemeldet. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind. Insgesamt basiert das Modul auf einer diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten.		
Qualifikationsziel			

Fachkompetenzen:

Im Kernmodul Konzeption, Realisierung und Evaluation von Bildungsprozessen lernen die Studierenden verschiedene Theorien und Forschungsbefunde zu Bildungsprozessen, zur methodischen und medialen Gestaltung und zur Evaluation vertiefend kennen. Weiterhin werden die Studierenden in die Theorien des professionellen (pädagogischen) Handelns sowie die diesen zugrundeliegenden Kompetenzmodellen eingeführt.

Methodenkompetenzen

Die Studierenden können vor dem Hintergrund von Theorie und Forschungsbefunden Bildungsprozesse theoriebegründet und anwendungsorientiert konzipieren, analysieren und umsetzen sowie reflektierend evaluieren.

Sozialkompetenzen

Die Studierenden sind zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erproben und entwickeln die Arbeit in Teams und in heterogenen Gruppen. Sie bauen so ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus.

Selbstkompetenzen

Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen und durch das Selbststudium metakognitive Kompetenzen zur Planung, Überwachung, Bewertung, Selbstreflexion und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.

	Technische Universität Braunschweig Anhang zur Prüfungsordnung: Organisation, Governance, Bildung (Master)
\uparrow	
	•
	ı
	\cdot

Bildungswissenschaft B: Bildungsmanagement und Organisationsentwicklung	
4443000010	
9,0	
 Prüfungsleistung (Kernbereich)/ Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) A: 5 CP (inklusive Seminarvor- und Nachbereitung): Klausur: 90 Minuten oder Take-Home-Exam: 90 Minuten oder Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst produziertem Text oder Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Person + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung: 30 Minuten 	
 Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvorund Nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten) 	
Die Modulabschlussprüfung (9 CP) ist eine Kombination aus einer Prüfungsleistung (Kernbereich)/ einer Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) (A) und einer Studienleistung (B). Die Prüfung erfolgt jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden. Die Teilnahme an den Seminaren wird mit je einem CP als reine Seminarteilnahme ohne Vorund Nachbereitung angerechnet (insgesamt 2 CP). Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Beide Leistungen werden getrennt angemeldet. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind. Insgesamt basiert das Modul auf einer diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten.	

Fachkompetenzen

Im Kernmodul Bildungsmanagement und Organisationsentwicklung lernen die Studierenden den Diskurs um Bildungsmanagement kennen. Sie erwerben Kenntnisse zur Organisationstheorie und -forschung und zur Steuerung in und von Organisationen, zu Personalentwicklung und zu Organisationsentwicklung im Bildungsbereich wie auch darüber hinaus.

Insgesamt führt das Modul in die aktuelle Forschung ein und versetzt die Studierenden in die Lage, die Konzepte kritisch zu durchdringen und sie hinsichtlich ihrer Leistungen und Grenzen einzuschätzen.

Methodenkompetenzen

Die Studierenden können Organisationen unter der Perspektive von Theoriewissen reflexiv analysieren und können die Spezifika pädagogischer Organisationen ausweisen sowie kritisch beurteilen. Sie bauen Handlungskompetenzen mit Blick auf entsprechende Instrumente wie beispielsweise der Bildungsbedarfsanalyse, der Programmplanung, des Qualitätsmanagements sowie der Personalentwicklung auf.

Sozialkompetenzen

Die Studierenden sind zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erproben und entwickeln die Arbeit in Teams und in heterogenen Gruppen. Sie bauen so ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus.

Selbstkompetenzen

Seite 26 von 58. Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen und durch das Selbststudium metakognitive Kompetenzen zur Planung, Überwachung, Bewertung, Selbstreflexion und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.

	•	
,		

Technische Universität Braunschweig | Anhang zur Prüfungsordnung: Organisation, Governance, Bildung (Master)

Bildungswissenschaft C: Beratung und Wissenstransfer		
4443000020		
9,0		
t .		
Prüfungsleistung (Kernbereich)/ Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) A: 5 (inklusive Seminarvor- und Nachbereitung): Klausur: 90 Minuten oder Take-Home-Exam: 90 Minuten oder Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst protestem Text oder Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/ + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung: 30 Minuten		
 Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvorund Nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten) 		
Die Modulabschlussprüfung (9 CP) ist eine Kombination aus einer Prüfungsleistung (Kernbereich)/ einer Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) (A) und einer Studienleistung (B). Die Prüfung erfolgt jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden. Die Teilnahme an den Seminaren wird mit je einem CP als reine Seminarteilnahme ohne Vorund Nachbereitung angerechnet (insgesamt 2 CP). Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Beide Leistungen werden getrennt angemeldet. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind. Insgesamt basiert das Modul auf einer diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten.		

Fachkompetenzen

Im Kernmodul Beratung und Wissenstransfer lernen die Studierenden Theorien und Methoden pädagogischer Beratung im Bildungsbereich vertiefend kennen. Weiterhin lernen die Studierenden den Diskurs um Wissen, Wissensorga-nisation und Wissenstransfer auf individueller und organisationaler Ebene kennen. Dabei führt das Modul in die aktu-elle Forschung ein und versetzt die Studierenden in die Lage, die Konzepte kritisch zu durchdringen und sie hinsicht-lich ihrer Leistungen und Grenzen einzuschätzen.

Methodenkompetenzen

Die Studierenden bauen Methodenkompetenzen zu Beratung und zum Umgang mit Wissen auf individueller und organisationaler Ebene sowie zur Umsetzung unterschiedlicher Instrumente des Wissenstransfers und der Beratung auf.

Sie können Wissenstransfer- und Beratungskonzepte in Bezug auf die individuelle, die kooperative wie auch die organisationale Ebene entwickeln, realisieren und evaluieren.

Sozialkompetenzen

Die Studierenden sind zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erproben und entwickeln die Arbeit in Teams und in heterogenen Gruppen. Sie bauen so ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus.

Selbstkompetenzen

Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen und durch das Selbststudium metakognitive Kompetenzen zur Planung, Überwachung, Bewertung, Selbstretiexion und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.

Seite 28 von 58

 \uparrow

Modulname	Digitale Kommunikationsforschung
Nummer	1818030
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären (MA OGB) bzw. Überfachlichen Bereich (MA Sowi) als Studienleistung): 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (bestehend aus bis zu 5 kurzen, sich inhaltlich ergänzenden Teilen oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und einer schriftlichen Ausarbeitung (Die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen)).
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	

Qualifikationsziel

Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls einen Überblick über den "state of the art" der Nutzungspraktiken, gesellschaftlichen Einbettung und Wirkungen digitaler Kommunikation. Dazu zählen neben sozialen Medien auch neue Formen der Mensch-Computer-Interaktion bzw. der Mensch-Maschine-Kommunikation. Die Studierenden erlangen so vertieftes Wissen über digitale Kommunikation in ausgewählten gesellschaftlichen Bereichen und sind in der Lage, diese aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive zu beschreiben und zu reflektieren. Sie werden befähigt, die Chancen und Risiken verschiedener Formen digitaler Kommunikation für Individuum und Gesellschaft kritisch einzuordnen und zu bewerten.

Die Studierenden verfügen damit über Kompetenzen zur fundierten theoretischen Reflexion und Analyse digitaler Kommunikationsformen, wie sie gegenwärtig und zukünftig in allen Berufsfeldern im Bereich der Kommunikation (beispielsweise Journalistik, Öffentlichkeitarbeit, Vertrieb, Werbung und Marketing) notwendig sind.

 \uparrow

Modulname	Interdisziplinäres Modul KTW
Nummer	1899110
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (10 bis 15 Seiten), ggfs. mit Präsentation
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	

Das interdisziplinäre Modul Wissenschaftskulturen, Traditionen und Wandel ermöglicht die Belegung ausgewählter-Veranstaltungen aus dem Nachbarstudiengang Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt (KTW). Dabei sollen die Studierenden vor allem Perspektiven Technik- und Umweltphilosophie und der Wissenschaftsgeschichte kennenlernen.

Sie werden dadurch befähigt, ein Grundrepertoire wissenschaftlicher Begriffe zu beherrschen und in unterschiedlichen Wissenschaftskulturen sinnvoll einzusetzen. Sie lernen, wissenschaftliche und außerwissenschaftliche Prozeduren des Fremdverstehens hermeneutisch zu erfassen.

Modulname	Nachhaltigkeit und Mobilität
Nummer	1899310
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (nur Master Verkehrsingenieurwesen): 1 Portfolio (Das Portfolio dokumentiert modulbegleitend schriftliche und mündliche Kompetenzen in der Erarbeitung und Präsentation politikwissenschaftlicher Sachverhalte. Die Leistungsmappe besteht aus zwei kurzen, in sich ergänzenden Präsentationen ca. 15 Minuten (oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag etc.) und einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten)) oder 1 Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten). Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.
Zu erbringende Studienleistung	 Studienleistung (nur MA OGB/MA Sowi): 1 Portfolio (Das Portfolio dokumentiert modulbegleitend schriftliche und mündliche Kompetenzen in der Erarbeitung und Präsentation politikwissenschaftlicher Sachverhalte. Die Leistungsmappe besteht aus zwei kurzen, in sich ergänzenden Präsentationen ca. 15 Minuten (oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag etc.) und einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten)) oder 1 Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten). Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.
Zusammensetzung der Modulnote	Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Studienleistung (5 CP)
Qualifikationsziel	

Die Studierenden haben die Fähigkeit Strukturen, Institutionen, Theorien und Konfliktfelder der Verkehrspolitik bzw.
-ökonomie zu benennen und zu bewerten. Sie können die Bedingungen der Entstehung von Verkehr sowie die Auswirkungen des Verkehrs auf Wirtschaft, Wissenschaft und Politik analysieren. Darüber hinaus können sie die interdisziplinäre Dimension der Verkehrsforschung sowie die Interessenlagen der Akteure und Konfliktpotentiale im Feld erkennen und einschätzen.

Die Studierenden erlangen die Fähigkeit Strukturveränderungen in der Mobilitätswirtschaft als sozialen Prozess mit vielfältigen und häufig divergierenden Akteurskonstellationen und Interessenlagen zu reflektieren. Sie können Implikationen technischer Innnovationen in der Mobilitätswirtschaft für die Organisation von Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsprozessen analysieren. Des Weiteren erlangen sie die Fähigkeit Entwicklungen und Perspektiven in der Umweltund Verkehrspolitik auf Auswirkungen für Produktionsprozesse und Dienstleistungen zu beziehen.

Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.

Modulname	Orientierung Controlling
Nummer	2214170
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur, 90 Minuten oder Take-at-Home-Examen
Zusammensetzung der Modulnote	
Oualifikationsziel	

Die Studierenden haben Verständnis für Fragestellungen und Methoden des Controllings. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, diesbezügliche Problemstellungen zu analysieren, propagierte Konzepte zu hinterfragen und die entsprechende Entscheidungsfindung in der Praxis fundiert zu unterstützen.



Modulname	Orientierung Decision Support
Nummer	2218220
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	nur für Organisation, Governance, Bildung statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	

Die Studierenden besitzen einen Einblick in Modelle und Methoden der Datenanalyse und Entscheidungsunterstützung (Decision Support). Die Studierenden sind in der Lage, Abläufe aus den Bereichen Mobilität und Transport in Informations- und Entscheidungsunterstützungsmodellen abzubilden. Sie sind mit algorithmischen Verfahren zur Systemanalyse und zur Generierung von Handlungsempfehlungen vertraut.



Modulname	Orientierung Dienstleistungsmanagement
Nummer	2220180
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
0 1:01 2: 11	

Die Studierenden besitzen ein Verständnis über Fragestellungen, die sich im Rahmen der Gestaltung und Vermarktung von Dienstleistungen, dem Kundenbindungs-, Vertriebs- bzw. Markenmanagements stellen. Die Studierenden können auf Basis der erlernten Konzepte selbständig aktuelle betriebswirtschaftliche Fragestellungen in verschiedenen Branchenkontexten analysieren. Darüber hinaus verfügen sie über Methodenwissen zur qualitativen und quantitativen Analyse von Kunden- und Unternehmensdaten.



Modulname	Orientierung Finanzwirtschaft
Nummer	2215000040
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	

Die Studierenden besitzen Kenntnisse in der Messung, der Bewertung und der Steuerung von finanzwirtschaftlichen Risiken und können diese auf Fragestellungen von Banken und Versicherungen auf der einen Seite und Industrieunternehmen auf der anderen Seite anwenden. Insbesondere erhalten die Studierenden vertiefte Einblicke in die Themenbereich "Kreditrisiken", "Zinsrisiken", "Währungsrisiken" und "Aktienkursrisiken".

 \uparrow

Modulname	Orientierung Marketing
Nummer	2221110
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	

Das Ziel des Orientierungsmoduls Marketing ist es, Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse in einem Fach zu erweitern, das nicht zu ihren Vertiefungsrichtungen gehört. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen über die folgenden Bereiche: 1. Käuferverhalten und Marketing-Forschung, 2. Internationales Marketing



Modulname	Orientierung Produktion und Logistik
Nummer	2220250
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur 120 (min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur 120 (min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	

Qualifikationsziel

In der Orientierung Produktion und Logistik werden den Studierenden unterschiedliche quantitative und qualitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften zur Bewertung, Gestaltung, Planung und Steuerung nachhaltiger Wertschöpfungsnetzwerke vermittelt. Die erlernten Methoden werden hierbei auf praxisrelevante produktionswirtschaftliche und logistische Fragestellungen aus unterschiedlichen Fachgebieten, wie der Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Elektromobilität, Maschinenbau oder Chemieindustrie, angewendet.

Durch die Lehrveranstaltung werden die Studierenden zur eigenständigen Anwendung und Entwicklung von quantitativen und qualitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaften befähigt. Zudem können die Studierenden die erlernten Methoden in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachgebieten adäquat an die fachspezifischen Herausforderungen anwenden und anpassen.

1

Modulname	Orientierung Recht
Nummer	2216350
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Onelifikationerial	

Oualifikationsziel

Die Lehrveranstaltungen vermitteln die nachfolgend benannten theoretischen rechtlichen Inhalte, um die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, selbständig in ihrem jeweiligen Fachbereich die einschlägigen rechtlichen Normen zu identifizieren und fachbezogene rechtswissenschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage zu treffen und diese in einer wissenschaftlichen und praxisorientierten Darstellungsweise schriftlich und mündlich präsentieren. Erst die anwendungsorientierte integrative Betrachtung von rechtlichen Vorgaben und technischen Prozessen ermöglicht eine rechtskonforme Unternehmens-/Produkt-/Fertigungsgestaltung (Compliance).

Nach Abschluss des Moduls im Studienschwerpunkt Öffentliches Recht können die Studierenden selbständig mit den Fachgesetzen im Umwelt- und Technikrecht umgehen und einschlägige Rechtsnormen sowie technische Normen zu ermitteln. Hierbei werden technische Beispielsfälle aus anderen Vorlesungen oder aus Praktika der Studierenden aufgegriffen und diese anhand der bestehenden Rechtslage gemeinsam bewertet. Die Studierenden können hierdurch die zuständigen Aufsichtsbehörden identifizieren und selbständig prüfen, ob ihre Anlage bzw. Maschine einer behördlichen Genehmigung bedarf oder ob diese anzeigepflichtig ist. In diesem Zusammenhang wird auch der "Stand der Technik" als wichtiger Rechtsbegriff mit Beispielen aus der technischen Praxis belebt, um die Studierenden für die Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu sensibilisieren. Ferner erlernen die Studierenden Rechtsfragen zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels, um deren Bedeutung und Folgen auch aus wirtschaftlicher Perspektive besser einschätzen und umsetzen zu können, Zudem lernen Sie die Haftungsverantwortlichkeiten kennen und können Haftungs- und Sanktionierungsrisiken in Produktionsprozessen identifizieren.

Nach Abschluss des Moduls im Studienschwerpunkt Zivilrecht können die Studierenden selbständig die für sie relevanten Fachgesetze und einschlägigen Normen auffinden und durch die Arbeit mit dem Gesetz Rechtsfragen im IT- und Datenrecht sowie im Kontext der Unternehmensgründung und Unternehmensführung lösen. Da die Regulierung in diesem Bereich sehr schnelllebig ist, nimmt neben der Vermittlung der fachlichen Kompetenzen insbesondere die Vermittlung der rechtswissenschaftlichen Methodenkompetenz eine entscheidene Bedeutung ein, um den Studierenden eine selbstständigen Rechtsanwendung zu ermöglichen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden für die Inhalte der Vorlesungen sensibilisiert, um bei der selbstständigen (kommerziellen) Nutzung des Internets oder bei der Gründung eines Unternehmens sich rechtskonform zu verhalten. Zudem haben sie erlernt gegenüber Juristen die sie bei der Rechtsdurchsetzung unterstützen, die richtigen Fragen zu stellen.

Modulname "	Orientierung Service-Informationssysteme
Nummer	2222310
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Hausarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	

Die Studierenden verstehen die strategische Relevanz von Informationssystemen aus betrieblicher Aufgabe, Mensch und Technik für Unternehmen. Sie kennen Konzepte zur inner- oder überbetrieblichen IT-gestützten Kooperation sowie ihrer Ziele und Strategien im Kontext des strategischen Managements. Eine mögliche Vertiefung besteht in der Sicht auf Anwendungssysteme als E-Services.



Modulname	Orientierung Unternehmensführung & Organisation
Nummer	2223100
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Ovelifikationerial	

Oualifikationsziel

Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein vertieftes Verständnis über die Organisation und Abläufe innerhalb und zwischen Unternehmen. Sie lernen, wie die Wissensbasis eines Unternehmens sytematisch entwickelt und gepflegt wird. Die Studierenden sind in der Lage, das Handeln und Verhalten der Organisationsmitglieder zu erklären sowie Organisationen als sozio-technische Systeme zu begreifen.



Modulname	Orientierung Volkswirtschaftslehre
Nummer	2212150
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at- Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Oualifikationsziel	

Die Studierenden besitzen ein vertieftes Wissen über die Struktur, Funktionsweise und Effizienz verschiedener Marktformen und können staatliche Maßnahmen zur Verbesserung des Marktergebnisses bestimmen. Sie sind in der Lage, bereits erlernte ökonomischen Denkweisen auf das politische System anwenden. Die Studierenden spezialisierensich in einem volkswirtschaftlichen Fachgebiet und lernen neuere Forschungsergebnisse kennen.



Modulname	Pädagogische Psychologie A: Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens in Organisationen
Nummer	4414000000
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Prüfungsleistung (Kernbereich) / Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) A: 5 CP (inklusive Seminarvor- und -nachbereitung): • Klausur: 90 Minuten oder • Take-Home-Exam: 90 Minuten oder • Hausarbeit: im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder • Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst produziertem Text oder • Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Person + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder • mündliche Prüfung: 30 Minuten
Zu erbringende Studienleistung	 Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvorund -nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten)
Zusammensetzung der Modulnote	Die Modulabschlussprüfung (9 CP) ist eine Kombination aus einer Prüfungsleistung (A) und einer Studienleistung (B). Die Prüfung erfolgt jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Beide Leistungen werden getrennt angemeldet. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind. Die Teilnahme an den Seminaren wird mit je einem CP als reine Seminarteilnahme ohne Vor- und Nachbereitung angerechnet (insgesamt 2 CP). Insgesamt basiert das Modul auf einer diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten.

Fachkompetenzen:

Das Kernmodul A fokussiert relevante Grundlagen und Kompetenzen für verschiedene Tätigkeiten in Organisationen, die für die vertiefenden Module Person und Leistung im organisationalen Kontext und Evaluation und Intervention wichtig sind. Nach Abschluss des Kernmoduls A wissen die Studierenden um zentrale entwicklungs- und lebenslaufspezifische Prozesse und Entwicklungsaufgaben des frühen, mittleren und höheren Erwachsenenalters. Sie können zentrale sozial- und gruppenpsychologische Prozesse in Organisationen und beruflichen wie sozialen Kontexten beurteilen. Sie verfügen über Ansatzpunkte zur Steuerung und Veränderung interpersonaler Prozesse. Die Studierenden sind für kritische (Lebens-)Ereignisse und spezifische Problematiken (z. B. motivationaler Art) sensibilisiert und können unterstützende und intervenierende Maßnahmen planen. Sie erkennen interindividuelle Unterschiede in Persönlichkeits- und Interaktionsstilen.

Methodenkompetenzen:

Die Studierenden verstehen empirische psychologische Studien und grundlegende statistische Verfahren der psychologischen Forschung. Sie können die Ergebnisse empirischer psychologischer Studien interpretieren und für praxisrelevante Fragen nutzen.

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden sind zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erproben und entwickeln die Arbeit in Teams und in heterogenen Gruppen. Sie bauen so ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus.

Selbstkompetenzen:

Seite 38 von 58.
Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen und durch das Selbststudium metakognitive Kompetenzen zur Planung, Überwachung, Bewertung, Selbstreflexion und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.

	Technische Universität Braunschweig	Anhang zur	Prüfungsordnung	: Organisation,	Governance,	Bildung (Master	.)
\uparrow							
		•					
	1						
						P.	
					å		

Modulname	Pädagogische Psychologie B: Person und Leistung im organisationalen Kontext
Nummer	4414000010
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (Kernbereich) / Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) A: 5 CP (inklusive Seminarvor- und -nachbereitung): Klausur: 90 Minuten oder Take-Home-Exam: 90 Minuten oder Hausarbeit: im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst produziertem Text oder Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Person + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung: 30 Minuten
Zu erbringende Studienleistung	 Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvorund -nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten)
Zusammensetzung der Modulnote	Die Modulabschlussprüfung (9 CP) ist eine Kombination aus einer Prüfungsleistung (A) und einer Studienleistung (B). Die Prüfung erfolgt jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Beide Leistungen werden getrennt angemeldet. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind. Die Teilnahme an den Seminaren wird mit je einem CP als reine Seminarteilnahme ohne Vor- und Nachbereitung angerechnet (insgesamt 2 CP). Insgesamt basiert das Modul auf einer diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten.

Fachkompetenzen:

Nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um Faktoren, welche die individuelle Leistung in Profit- und Non-Profit-Organisationen beeinflussen. Die Studierenden sind mit den pädagogisch-psychologischen Konstrukten zu Wechselwirkungen und Feedbackprozessen in organisationalen Kontexten vertraut und verfügen über anwendungsrelevantes Wissen zu aktuellen Organisationskonzepten (z. B. Vertrauen, Gender, Diversity) und können dieses auf verschiedenen organisationalen Ebenen implementieren bzw. vorhandene Ansätze miteinander verzahnen.

Methodenkompetenzen:

Die Studierenden kennen Möglichkeiten zur Prognose beruflicher Leistungen und individuumsbezogener Diagnostik in Profit- und Non-Profit-Organisationen.

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden sind zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erproben und entwickeln die Arbeit in Teams und in heterogenen Gruppen. Sie bauen so ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen und durch das Selbststudium metakognitive Kompetenzen zur Planung, Überwachung, Bewertung, Selbstreflexion und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.

↑ .			
	•		
		•	
r			
			v

Technische Universität Braunschweig | Anhang zur Prüfungsordnung: Organisation, Governance, Bildung (Master)

Modulname	Pädagogische Psychologie C: Evaluation und Intervention		
Nummer	4414000020		
ECTS	9,0		
Zwingende Voraussetzungen			
Anwesenheitspflicht			
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Prüfungsleistung (Kernbereich) / Studienleistung (Interdisziplinärer Bereich) A: 5 CP (inklusive Seminarvor- und -nachbereitung): • Klausur: 90 Minuten oder • Take-Home-Exam: 90 Minuten oder • Hausarbeit: im Umfang von 15 bis 20 Seiten oder • Portfolio: Sammlung von themenspezifischen Unterlagen inkl. 15 Seiten selbst produziertem Text oder • Referat/Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage: ca. 40 Minuten/Person + 8 bis 12 Seiten schriftliche Ausarbeitung oder • mündliche Prüfung: 30 Minuten		
Zu erbringende Studienleistung	 Studienleistung B (Kern- und Interdisziplinärer Bereich): 2 CP (inklusive Seminarvorund -nachbereitung): 5 Seiten als Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, pro Sitzung: max. 0,5 Seiten) oder Kurzreferat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder Kleingruppendiskussion mit schriftlicher Reflexion (ca. 5 Seiten) oder Skizzierung und Bewertung einer empirischen Studie (ca. 5 Seiten) 		
Zusammensetzung der Modulnote ,	Die Modulabschlussprüfung (9 CP) ist eine Kombination aus einer Prüfungsleistung (A) und einer Studienleistung (B). Die Prüfung erfolgt jeweils nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Beide Leistungen werden getrennt angemeldet. Das Modul ist erst abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind. Die Teilnahme an den Seminaren wird mit je einem CP als reine Seminarteilnahme ohne Vor- und Nachbereitung angerechnet (insgesamt 2 CP). Insgesamt basiert das Modul auf einer diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten.		

Fachkompetenzen:

Kernmodul C fokussiert relevante Grundlagen und Methoden der pädagogisch-psychologischen Diagnose-, Evaluations- und Interventionsforschung. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden für Fragestellungen der Diagnostik, Evaluation und Intervention sensibilisiert und kennen die Hauptgütekriterien der klassischen Testtheorie, wesentliche psychodiagnostische Instrumente, Evaluationsstrategien sowie verschiedene Interventionsformen in der beruflichen Weiterbildung (z. B. Training, Coaching und Supervision).

Methodenkompetenzen:

Die Studierenden können bspw. die Güte von Messinstrumenten nach den Hauptgütekriterien der klassischen Testtheorie beurteilen, Gruppendiagnosen durchführen und spezifische Interventionsbedarfe ableiten sowie Evaluationen im Kontext sowohl von Profit- als auch Non-Profit-Organisationen planen, durchführen und auswerten. Darüber hinaus verfügen sie über Handlungswissen zur Planung und Steuerung von pädagogisch-psychologischen Interventionen, die exemplarisch in einzelnen Lehrveranstaltungen vermittelt wurden.

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden sind zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt. Die Studierenden erproben und entwickeln die Arbeit in Teams und in heterogenen Gruppen. Sie bauen so ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen und durch das Selbststudium metakognitive Kompetenzen zur Planung, Überwachung, Bewertung, Selbstreflexion und Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.
Seite 42 von 58



Modulname	Politikwissenschaft A: Theorien und Methoden der Politikwissenschaft
Nummer	1816000
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären Bereich (MA OGB) als Studienleistung): 1 Portfolio (5 CP): Zwei Leistungen im Umfang von je 1 CP (Referat, Präsentation, Poster, Textkommentierung, Podiumsdiskussion, Simulation) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP) oder 1 Mündliche Prüfung (5 CP): Einzel- oder Gruppenprüfung mit einer Dauer von 50 Minuten oder 1 Klausur (5CP): Schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 50 Minuten. Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt werden.
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	Im Kernbereich: Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Prüfungsleistung (5 CP) Im Interdisziplinären Bereich (MA OGB): Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Studienleistung (5 CP) (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich)

Das Modul vermittelt Studierenden zentrale Theorien und Methoden der Politikwissenschaft. Die Studierenden lernen theoretische Grundlagen (von akteurszentrierten zu strukturalistischen Modellen) zur Erklärung politischer Prozesse und Ergebnissen auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Theorien werden mit empirischen Methoden in Zusammen-hang gebracht, so dass die Studierenden empirische Forschungsergebnisse angemessen analysieren und beurteilen können, und für die eigene Arbeit selbst eine Kombination von Theorien und Methoden entwickeln können.

Im Seminar Vertiefende Theorien der Politikwissenschaft lernen die Studierenden zentrale Konzepte zur Analyse und Erklärung von Politik.

Im Seminar Vertiefende Methoden der Politikwissenschaft werden unterschiedliche Methoden zur Überprüfung theoretischer Hypothesen vorgestellt.

Das Modul richtet sich an Studierende, die die Grundlagen für eigenständige politikwissenschaftliche Forschung erwerben wollen. Zugleich vermittelt es politikwissenschaftliche Kompetenzen, die unter anderem in den Tätigkeitsfeldern internationaler Organisationen und der Diplomatie, der Politikberatung, der Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs nachgefragt werden.

Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.

Modulname	Politikwissenschaft B: Politikfeldanalyse
Nummer	1815420
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung): 1 Portfolio (Das Portfolio dokumentiert modulbegleitend schriftliche und mündliche Kompetenzen in der Erarbeitung und Präsentation politikwissenschaftlicher Sachverhalte. Die Leistungsmappe besteht aus zwei kurzen, in sich ergänzenden Präsentationen ca. 15 Minuten (oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag etc.) und einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) oder 1 Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	Im Kernbereich: Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Prüfungsleistung Im Interdisziplinären/Überfachlichen Bereich: Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Studienleistung (5 CP) (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich)

Das Modul vermittelt Studierenden zentrale politikfeldanalytische Konzepte und Ansätze und befähigt sie zur theoretisch informierten Analyse von politischen Prozessen und Ergebnissen in verschiedenen Politikfeldern (z. B. Umwelt, Verkehr, Regionalentwicklung). Die Studierenden lernen, unterschiedliche Faktoren zur Erklärung von politischer Stabilität und politischem Wandel zu identifizieren und Potentiale und Grenzen verschiedener Ansätze in der Anwendung auf empirische Phänomene zu reflektieren.

Im Seminar "Modelle der Politikfeldanalyse" lernen die Studierenden die Grundlagen und zentralen Konzepte und Ansätze der Politikfeldanalyse kennen. Im Seminar "Politikproduktion in Politikfeldern" wenden sie diese in Fallstudien an.

Das Modul richtet sich an Studierende, die Grundlagen für eigenständige politikwissenschaftliche Forschung erwerben wollen. Zugleich vermittelt es Kompetenzen, die unter anderem in den Tätigkeitsfeldern Politikberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs nachgefragt werden.

Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.



Modulname	Politikwissenschaft C: Global Governance
Nummer	1816260
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung): 1 Portfolio (5 CP): Zwei Leistungen im Umfang von je 1 CP (Referat, Präsentation, Poster, Textkommentierung, Podiumsdiskussion, Simulation) sowie eine schriftliche Arbeit zu dem Oberthema des Moduls von rund 15 Seiten (3 CP) oder 1 Mündliche Prüfung (5 CP): Einzel- oder Gruppenprüfung mit einer Dauer von 50 Minuten oder 1 Klausur (5CP): Schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 50 Minuten. Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	Im Kernbereich: Modulabschlussprüfung (9 CP) stellt sich wie folgt dar: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Prüfungsleistung (5 CP) Im Interdisziplinären/Überfachlichen Bereich: Aktive Teilnahme in zwei Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in zwei Seminaren (2 CP) + 1 Studienleistung (5CP) (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich)

Das Modul vermittelt Studierenden zentrale Konzepte und Ansätze der Internationalen Beziehungen und befähigt sie zur theoretisch informierten Analyse von globalen politischen Prozessen und Ergebnissen (z. B. Ökonomie, Umwelt, Sicherheit, Entwicklung). Die Studierenden lernen theoretische Grundlagen zur Erklärung von politischen Konflikten und Kooperation, ebenso wie die empirischen Möglichkeiten und Grenzen von Global Governance, inklusive einer Abschätzung der Problemlösungsfähigkeit internationaler Politik.

Das Modul richtet sich an Studierende, die die Grundlagen für eigenständige politikwissenschaftliche Forschung erwerben wollen. Zugleich vermittelt es Kompetenzen, die unter anderem in den Tätigkeitsfeldern der Außen- oder Sicherheitspolitik, der globalen Umweltpolitik, in internationalen Organisationen und der Diplomatie, der Politikberatung, der Öffentlichkeitsarbeit und Public Affairs nachgefragt werden.

Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt, die schriftliche Analysefähigkeit ist Schwerpunkt des schriftlichen Teils des Portfolios.

Modulname	Soziale Konflikte und Public Affairs
Nummer	1899380
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfuugsleistung/ Prüfungsform	
Zu erbringende Studienleistung	 1 Studienleistung: 1 Portfolio (Das Portfolio dokumentiert modulbegleitend schriftliche und mündliche Kompetenzen in der Erarbeitung und Präsentation sozialwissenschaftlicher Sachverhalte. Die Leistungsmappe besteht aus zwei kurzen, in sich ergänzenden Präsentationen von ca. 15 Minuten (oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag etc.) und einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) oder 1 Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder 1 Entwicklung, Präsentation und schriftliche Dokumentation (ca. 15 Seiten) einer Kampagne auf Grundlage aktueller Konzepte der Public Affairs Die Form der Prüfungsleistung wird zu Semesterbeginn festgelegt.
Zusammensetzung der Modulnote	1 Studienleistung (9 CP) setzt sich wie folgt zusammen: Aktive Teilnahme in beiden Seminaren (2 CP) + Vor- und Nachbereitung in beiden Seminaren (2 CP) + 1 Studienleistung (5 CP)

Das Modul vermittelt Kompetenzen zur Analyse und Beteiligung an Prozessen zur Bewältigung politischer und gesellschaftlicher Konflikte. Es fokussiert auf Fragestellungen im Zusammenspiel von Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit/Medien. Fachliche Kompetenzen umfassen Theorien und Instrumente der Public Affairs. Methodenkompetenzen beinhalten Inhalts- und Diskursanalysen. Sozialkompetenzen sollen durch das gemeinsame Erarbeiten von Kampagnen in Gruppen trainiert werden. Selbstkompetenzen werden durch das Feedback aus der Gruppe und der Lehrenden gestärkt.



Modulname	Soziologie A: Arbeits- und Organisationstheorien
Nummer	1811060
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären Bereich als Studienleistung) 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Take-Home-Examen oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung; die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen) Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.
Zu erbringende Studienleistung	 1 Studienleistung: 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) Jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.
Zusammensetzung der Modulnote	Im Kernbereich: 1 Prüfungsleistung (benotet) in einem Oberbereich des Moduls + 1 Studien- leistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls. Im Interdisziplinären Bereich: 1 Studienleistung (unbenotet, entspricht der Prüfungslei- stung/-form im Kernbereich) in einem Oberbereich + 1 Studienleistung (unbenotet) im ande- ren Oberbereich des Moduls. Die Leistung für jeden Oberbereich wird getrennt angemeldet. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.

Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Theorien und Konzepte aus dem Bereich der Arbeits- und Organisationsforschung. Darüber hinaus lernen sie wichtige empirische Studien mit Bezug zu Arbeits- und Organisationstheorien kennen.

Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Theorien zu erkennen und Bezüge zwischen theoretisch Gelerntem einerseits und aktuellen Phänomenen und Problemen der Arbeitswelt andererseits herzustellen. Sie erwerben die Fähigkeit Strukturen und Prozesse in Arbeit und Organisationen kritisch zu reflektieren und zu optimieren (Handlungskompetenzen).

Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.

Selbstkompetenz: Die Studierenden verbessern ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion wissen-schaftlicher Ergebnisse und stärken Selbstreflexion sowie die Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.

Modulname	Soziologie B: Soziale Mobilität und Ungleichheit		
Nummer	1811750		
ECTS	9,0		
Zwingende Voraussetzungen			
Anwesenheitspflicht			
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung): 1 Referat mit umfassender schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Seiten), die modulübergreifende Bezüge herstellt, oder 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Take-Home-Examen oder 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung) jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden. 		
Zu erbringende Studienleistung	 1 Studienleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten) oder 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden. 		
Zusammensetzung der Modulnote	Im Kernbereich: 1 Prüfungsleistung (benotet) in einem Oberbereich des Moduls + 1 Studien- leistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls. Im Interdisziplinären/Überfachlichen Bereich: 1 Studienleistung (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich) in einem Oberbereich + 1 Studienleistung (unbeno- tet) im anderen Oberbereich des Moduls. Die Leistung für jeden Oberbereich wird getrennt angemeldet. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.		

Fachkompetenz: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, Strukturen und Dynamiken sozialer Ungleichheit konzeptionell zu erfassen und zu analysieren sowie Theorien und Methoden der soziologischen Ungleichheits- und Lebensverlaufsforschung auf unterschiedliche Problemfelder anzuwenden. Sie sind zugleich befähigt, Strukturen und Prozesse sozialer Ungleichheit im Lichte konkurrierender Theorien und Konzepte zu analysieren.

Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Forschungsliteratur der soziologischen Ungleichheits- und Lebensverlaufsforschung aufzubereiten und sich wissenschaftlich vertieft mit aktuellen Forschungsfragen auseinanderzusetzen. Sie haben die Fähigkeit zur Interpretation und kritischen Reflexion der Methoden und Ergebnisse empirischer Studien in den Bereichen soziale Ungleichheit und soziale Mobilität.

Sozialkompetenz: Die Studierenden erweitern mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, ihre Fähigkeiten zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung.

Selbstkompetenz: Die Studierenden sollen ihre Selbstreflexion, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeiten zur Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse verbessern. Ebenso soll die Fähigkeit zur Selbstorganisation gestärkt werden.

Modulname	Soziologie C: Organisationsstruktur und Organisationskultur
Nummer	1811740
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären bzw. Überfachlichen Bereich als Studienleistung): 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 Take-Home-Examen oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (bis zu 5 kurze, sich inhaltlich ergänzende Teile oder vergleichbare Leistungen wie Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und eine schriftliche Ausarbeitung; die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen) jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.
Zu erbringende Studienleistung	 1 Studienleistung: 1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Zusammenfassung der Seminarinhalte (ausformulierte Darlegung der Sitzungsinhalte, ca. 5 Seiten) jeweils nach Festlegung durch die Lehrenden.
Zusammensetzung der Modulnote	Im Kernbereich: 1 Prüfungsleistung (benotet) in einem Oberbereich des Moduls + 1 Studien- leistung (unbenotet) im anderen Oberbereich des Moduls. Im Interdisziplinären/Überfachlichen Bereich: 1 Studienleistung (unbenotet, entspricht der Prüfungsleistung/-form im Kernbereich) in einem Oberbereich + 1 Studienleistung (unbeno- tet) im anderen Oberbereich des Moduls. Die Leistung für jeden Oberbereich wird getrennt angemeldet. Beide Leistungen werden getrennt absolviert. Das Modul ist abgeschlossen, wenn beide Leistungen absolviert sind.

Fachkompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in spezifischen Bereichen der Arbeits- und Organisationssoziologie. Dabei stehen insbesondere unterschiedliche Facetten von Organisationsstruktur und Organisationskultur sowie sich verändernde wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, Kenntnisse zu spezifischen Feldern der Arbeits- und Organisationssoziologie auf Phänomene und Problemlagen der Arbeitswelt zu beziehen sowie Strukturen und Prozesse in Organisationen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden erwerben Handlungskompetenz in der Beratung von Entscheidungsträgern zu wissenschaftlichen Fragestellungen, in der Analyse von Defiziten in Organisationen sowie in der Erarbeitung von Lösungsansätzen und -verfahren.

Sozialkompetenz: Die Studierenden werden mittels Präsentation, Diskussion und Argumentation, einschließlich kooperativer Lernformen und Gruppenarbeiten, zur diskursiven Wissensvermittlung und -aneignung befähigt.

Selbstkompetenz: Die Studierenden verbessern ihre Fähigkeiten zur Präsentation und kritischen Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse und stärken Selbstreflexion sowie die Selbstregulation der eigenen Lernprozesse.

Modulname	Spezialisierung Controlling
Nummer	2214000000
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur+ (30 min) oder 1 Take-Home-Exam oder 1 mündliche Prüfung+ (20 min)
Zu erbringende Studienleistung	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung zusätzlich noch: 1 Klausur (30 min) oder 1 Take-Home-Exam oder 1 mündliche Prüfung (20 min)
Zusammensetzung der Modulnote	Auf Antrag kann die Note der Studienleistung in die Endnote des Moduls eingehen. Die Note der Studienleistung macht dann 50% der Modulgesamtnote aus. Der Antrag ist vor dem Ablegen der Studienleistung zu stellen und gilt auch verbindlich für Wiederholungsprüfungen.
Qualifikationsziel	

Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für Fragestellungen und Methoden des Controllings. Auf dieser Basis sind sie zum einen in der Lage, diesbezügliche Problemstellungen zu analysieren, propagierte Konzepte zu hinterfragen und die entsprechende Entscheidungsfindung in der Praxis fundiert zu unterstützen. Zum anderen sind sie befähigt, eine wissenschaftliche Tätigkeit mit dem Ziel einer Promotion auszuüben.



Modulname	Spezialisierung Decision Support
Nummer	2218250
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP)
Zu erbringende Studienleistung	Übungsaufgaben (zur Übung(en)) (2,5 LP) nur für Organisation, Governance, Bildung statt der Prüfungsleistung zusätzlich noch 1 Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP)
Zusammensetzung der Modulnote	
Oualifikationsziel	

Die Studierenden besitzen ein tiefgreifendes Verständnis des Aufbaus und der Konzeption von Informationssystemen für Mobilitätsanwendungen. Das Modul befähigt die Studierenden, das grundsätzliche Wissen über Informationssysteme für Mobilitätsanwendungen auf andere Domänen zu übertragen. Durch Übungen festigen die Studierenden den Umgang mit Methoden und Modellen.



Modulname	Spezialisierung Dienstleistungsmanagement
Nummer	2201050
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	I Klausur (60 min) oder I Take-at-Home-Exam (2,5 LP)
Zu erbringende Studienleistung	I Hausarbeit oder 1 Präsentation oder Übungsaufgaben oder 1 Klausur (60 min) oder 1 Take- at-Home-Exam (2,5 LP) für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung zusätzlich noch: I Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP)
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	

Die Studierenden besitzen ein Verständnis über Fragestellungen, die sich im Rahmen der Gestaltung und Vermarktung von Dienstleistungen, dem Kundenbindungs-, Vertriebs- bzw. Markenmanagements stellen. Die Studierenden können auf Basis der erlernten Konzepte selbständig aktuelle betriebswirtschaftliche Fragestellungen in verschiedenen Branchenkontexten analysieren.



Modulname	Spezialisierung Finanzwirtschaft
Nummer	2215000030
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (120 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Oualifikationsziel	

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, fortgeschrittene Methoden des maschinellen und statistischen Lernens für Prognose- und Schätzprobleme der Finanzwirtschaft einzusetzen und mit statistischen Software-Paketen in konkreten Fallstudien umzusetzen. Ferner kennen die Studierenden das strukturierte Vorgehen, dem für die Umsetzung im Rahmen von praktischen und wissenschaftlichen empirischen Projekten gefolgt werden soll.

 \uparrow

Modulname	Spezialisierung Marketing
Nummer	2221120
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP)
Zu erbringende Studienleistung	1 Klausur (60 min) oder 1 Übungsaufgaben oder 1 Take-at-Home-Exam (zur Übung) (2,5 LP) für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung zusätzlich noch: 1 Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP)
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	

Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein fundiertes Wissen über die Bereiche Distributionsmanagement, Internationales Marketing sowie Käuferverhalten und Marketing-Forschung. Sie sind in der Lage, Marketing-probleme verschiedenster Art zu durchdenken, zu strukturieren und zu lösen.

 \uparrow

Modulname	Spezialisierung Produktion und Logistik
Nummer	2220260
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur 120 (min) oder 1 Take-at-Home-Exam (über die 2 Vorlesungen der gewählten Kombination)
Zu erbringende Studienleistung	nur für Organisation, Governance, Bildung statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur 120 (min) oder 1 Take-at-Home-Exam (über die 2 Vorlesungen der gewählten Kombination)
Zusammensetzung der Modulnote	

In der Spezialisierung Produktion und Logistik wird auf den erlernten quantitativen und qualitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaften aus der Orientierung aufgebaut. Die gelernten Methoden werden erweitert und weitere Methoden werden eingeführt. Darüber hinaus werden zusätzliche Fachgebiete adressiert, in denen die Methoden angewendet werden.

Durch die Lehrveranstaltung werden die Studierenden zur eigenständigen Anwendung und Entwicklung von quantitativen und qualitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaften befähigt. Zudem können die Studierenden die erlernten Methoden in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachgebieten adäquat an die fachspezifischen Herausforderungen anwenden und anpassen.



2216360
5.0
5,0
1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
1

Die Lehrveranstaltungen vermitteln die nachfolgend benannten theoretischen rechtlichen Inhalte, um die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, selbständig in ihrem jeweiligen Fachbereich die einschlägigen rechtlichen Normen zu identifizieren und fachbezogene rechtswissenschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage zu treffen und diese in einer wissenschaftlichen und praxisorientierten Darstellungsweise schriftlich und mündlich präsentieren. Erst die anwendungsorientierte integrative Betrachtung von rechtlichen Vorgaben und technischen Prozessen ermöglicht eine rechtskonforme Unternehmens-/Produkt-/Fertigungsgestaltung (Compliance).

Nach Abschluss des Moduls im Studienschwerpunkt Öffentliches Recht können die Studierenden selbständig mit den Fachgesetzen im Energierecht umgehen und einschlägige Rechtsnormen ermitteln. Hierbei werden technische Beispielsfälle aus anderen Vorlesungen aufgegriffen und diese anhand der bestehenden Rechtslage gemeinsam bewertet. Hierbei wird auch der bereichsspezifische "Stand der Technik" mit Beispielen aus der technischen Praxis erlernt.

Nach Abschluss des Moduls im Studienschwerpunkt Zivilrecht können die Studierenden selbständig die für sie relevanten Fachgesetze und einschlägigen Normen auffinden und durch die Arbeit mit dem Gesetz Rechtsfragen im Vergaberecht, Patent- und Markenrecht und/oder IT-Sicherheitsrecht lösen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden für die Inhalte der Vorlesungen sensibilisiert, um sich bei Vergabeverfahren beteiligen zu können und hinreichend befähigt im Rahmen von patent- und markenrechtlichen Verfahren die richtigen Fragen in der Praxis stellen zu können.



Modulname	Spezialisierung Service-Informationssysteme
Nummer	2222000010
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Projektarbeit
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Projektarbeit
Zusammensetzung der Modulnote	

Die Studierenden verstehen die strategische Relevanz von Informationssystemen aus betrieblicher Aufgabe, Mensch und Technik für Unternehmen. Sie kennen Konzepte zur inner- und/oder überbetrieblichen IT-gestützten Kooperation sowie ihrer Ziele und Strategien im Kontext des strategischen Managements. Eine mögliche Vertiefung besteht in der Sicht auf Anwendungssysteme als E-Services. Die Studierenden erwerben fachliche und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, um für Unternehmen strategisch relevante IT-gestützte Innovationen zu entwickeln, zu konzipieren, kritisch zu reflektieren, zu präsentieren und zumindest teilweise technisch umzusetzen. Über die Projektarbeit sind sie mit der Arbeit in Teams sowie mit modernen Medien vertraut und damit in der Lage, ihr Wissen anzuwenden, für sich nachhaltig zugänglich zu machen und selbstständig zu erweitern.



Modulname	Spezialisierung Unternehmensführung & Organisation
Nummer	2223110
ECTS	5,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zu erbringende Studienleistung	für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam
Zusammensetzung der Modulnote	
Qualifikationsziel	

Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein vertieftes Verständnis über die Organisation und Abläufe innerhalb und zwischen Unternehmen. Sie lernen, wie die Wissensbasis eines Unternehmens sytematisch entwickelt und gepflegt wird. Die Studierenden sind in der Lage, das Handeln und Verhalten der Organisationsmitglieder zu erklären sowie Organisationen als sozio-technische Systeme zu begreifen.

Spezialisierung Volkswirtschaftslehre
2212170
5,0
1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at- Home-Exam
für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam

Die Studierenden besitzen ein vertieftes Wissen über die Struktur, Funktionsweise und Effizienz verschiedener Marktformen und können staatliche Maßnahmen zur Verbesserung des Marktergebnisses bestimmen. Sie sind in der Lage, bereits erlernte ökonomischen Denkweisen auf das politische System anwenden. Die Studierenden spezialisieren sich in einem volkswirtschaftlichen Fachgebiet und lernen neuere Forschungsergebnisse kennen.



Modulname	Wissenschaftskommunikationsforschung
Nummer	1814990
ECTS	9,0
Zwingende Voraussetzungen	
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	 Prüfungsleistung (im Interdisziplinären (MA OGB) bzw. Überfachlichen Bereich (MA Sowi) als Studienleistung): 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (bestehend aus bis zu 5 kurzen, sich inhaltlich ergänzenden Teilen oder vergleichbaren Leistungen wie einem Poster, Debattenbeitrag, Exposé etc. und einer schriftlichen Ausarbeitung (Die konkrete Ausgestaltung ist stets dem Seminarplan zu Beginn einer Veranstaltung zu entnehmen)).
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	
Oualifikationsziel	

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit dem aktuellen Theorie- und Forschungsstand zu Wissenschaftskommunikation vertraut. Dabei werden verschiedene Formen von Wissenschaftskommunikation betrachtet, d. h. jegliche externe (öffentliche), interne oder interpersonale Kommunikation zu Wissenschaftsthemen. Die Studierenden sind somit in der Lage, Wissenschaftskommunikation theoretisch fundiert zu untersuchen, sie kennen aktuelle Befunde aus nationaler und internationaler Forschung und können Kommunikation zu wissenschaftlichen Themen kritisch einordnen.

Diese Kompetenzen sind relevant für die eigenen Forschungsarbeiten und befähigen zusätzlich für Aufgabenfelder, welche die analytische Betrachtung verschiedener Formen von Wissenschaftskommunikation im Fokus hat.

Abschlussmodul	
ECTS	30

Modulname	Abschlussmodul Masterarbeit
Nummer	1899460
ECTS	30,0
Zwingende Voraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass mindestens 72 der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Leistungspunkte bereits erreicht wurden.
Anwesenheitspflicht	
Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform	Masterarbeit im Umfang von ca. 60 bis 80 Seiten und ca. 20 minütige Präsentation mit anschließender Diskussion.
Zu erbringende Studienleistung	
Zusammensetzung der Modulnote	Die Präsentation kann mit bis zu 3 von 30 Leistungspunkten in die Bewertung der Arbeit eingehen, sofern und soweit die Erreichung der Qualifikationsziele bei dem gewählten Thema sinnvoll ergänzt wird. Der Erstprüfer oder die Erstprüferin gibt bei der Ausgabe des Themas bekannt, ob und in welchem Maße die Präsentation in die Note mit eingeht. Die Präsentation findet entweder vor oder nach der Abgabe, spätestens aber innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt.

- Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer fachwissenschaftlichen Fragestellung mit geeigneten Methoden
- Fähigkeit zur Interpretation der erzielten Studienergebnisse
- Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen Darstellung einer längeren Studie unter Beachtung wissenschaftlicher, formaler und sprachlicher Anforderungen
- Fähigkeit zur strukturierten mündlichen Kurzzusammenfassung einer längeren Studie
- Fähigkeit zur mündlichen Interpretation, Übertragung, Problematisierung und Verteidigung von eigenen Studienergebnissen gegenüber (auch kritischen) Nachfragen



Technische Universität Braunschweig | Fakultät für Geistes- und Erzlehungswissenschaften - Dekanat Bienroder Weg 97 | 38106 Braunschweig | Deutschland

An die Präsidentin der TU Braunschweig Frau Prof. Dr. Angela Ittel

--- per E-Mail ---

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Organisation, Governance, Bildung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften hat auf seiner Sitzung am 20.09.2023 die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Organisation, Governance, Bildung beschlossen.

Das Dekanat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften hat per Eilentscheid im Umlauf am 21.09.2023 den Anhang 2 zu dieser Prüfungsordnung in der beigefügten Fassung beschlossen.

Ich bitte Sie analog zum Schreibens des Kollegen der FK1 die Ordnung durch das Präsidium genehmigen zu lassen und die Änderungen hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Technische Universität Braunschweig Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Dekanat Bienroder **W**eg 97 D-38106 Braunschweig

Geschäftsführer: Dr. Konrad C. Schäfer

Tel. +49 (0) 531 391-8632
Fax +49 (0) 531 391-8603
Konrad.schaefer@tu-braunschweig.de
https://www.tu-braunschweig.de/fik6/dekanat

Datum: 22. September 2023

Unser Zeichen: ks/ev

Mit freundlichen Grüßen

Digital unterschrieben von GRP - FK6-Leitung Datum; 2023.09.22 11:36:05 +02'00'

Prof. Dr. Eckart **V**oigts Dekan



Technische Universität Braunschweig | Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät Rebenring 58A | 38106 Braunschweig | Deutschland

An die Präsidentin der TU Braunschweig Frau Prof. Dr. Angela Ittel Hauspost

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Organisation, Governance, Bildung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät hat auf seiner Sitzung am 30.08.2023 die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Organisation, Governance, Bildung beschlossen.

Das Dekanat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät hat per Eilentscheid am 21.09.2023 den Anhang 2 zu dieser Prüfungsordnung in der beigefügten Fassung beschlossen.

Ich bitte Sie die Ordnung durch das Präsidium genehmigen zu lassen und die Änderungen hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dirk Konietzka

Kopie

Rechtsabteilung

Technische Universität Braunschweig Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Prof. Dr. Dirk Konietzka Dekan

Rebenring 58a 38106 Braunschweig

Tel. +49 (0) 531 391-2840 Fax +49 (0) 531 391-8220 fk1@tu-braunschweig.de http://www.tu-braunschweig.de/fk1

Datum: 21.09.2023

Technische Universität Braunschweig		Jahr:	2023
Präsidium		LfdNr.:	306
☐ Präsidiumssitzung	⊠ Beschluss im Umlau	fverfahren	
⊠ Protokollvorauszug	☐ Protokollauszug		
Ausstellungsdatum: 27.09.2023			

ТОР		
Benennung des TOP	Genehmigung der Ersten Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung" an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften	
Verantwortliches Ressort	Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau	
Beteiligtes Ressort	Vizepräsident für Studium und Lehre	
Angemeldet von gem. § 7 Abs. 2 GO	Mitglied des Präsidiums	
TOP-Verantwortliche*r (Name, Organisationseinheit)	Frau Farr, Leiterin Abt. 11 - Justiziariat	
TOP-Bearbeiter*in (Name, Organisationseinheit)	Frau Meyer-Rühe, Abt. 11 - Justiziariat	
Sachstand & Informationsvorlage	Der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät hat am 30.08.2023 und der Fakultätsrat der Fakultät für Geistesund Erziehungswissenschaften hat am 20.09.2023 die Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung" an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (Bek. vom 30.03.2021 [TU-Verkündungsblatt Nr. 1345]) beschlossen. Die Genehmigung des Präsidiums gemäß § 44 Abs. 1 S. 2, § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 Buchst. b NHG erfolgte in seiner Sitzung am 20.09.2023	
	zur Prüfungsordnung beigefügten – Modulhandbuch ergeben. Bei einigen Modulen wurde die mögliche	

	"mündliche Prüful Hintergrund hat d Fakultät am 21.09 der Fakultät für G 21.09.2023 per E angepasste Anlag Aufgrund des ges Präsidium um ern	mit "Take-Home-Exarng: 30 Minuten" ergänzas Dekanat der Carl-F 9.2023 per Eilentscheid eistes- und Erziehung ilentscheid im Umlaufv ge 2 zur Prüfungsordnu childerten Sachverhalt eute Genehmigung de ung nebst Anlagen – g	zt. Vor diesem riedrich-Gauß- d sowie das Dekanat swissenschaften am verfahren die ung beschlossen. tes wird das er – als Anlage
Verweis auf vorherige Präsidiumsbeschlüsse (Datum, TOP-Titel)	20.09.2023; TOP 13 o Genehmigung/ Änderungen von Satzungen und Ordnungen Hier: Genehmigung der Ersten Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung"		
	⊠ Ja	□ Nein	
 Ansprechperson in Abt. 11 - Justiziariat (Name, E-Mail-Adresse) 	Frau Farr: abt11-leitung@tu-braunschweig.de Frau Meyer-Rühe: abt11-ordnungen@tu-braunschweig.de		
Rechtliche Grundlage(n)	§ 44 Abs. 1 S. 2, § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 Buchst. b NHG		
 Hochschulöffentliche Bekanntmachung (Satzungen und Ordnungen gem. § 39 GrundO) 	⊠ Ja	□ Nein	
<u>Finanzierung</u>	□ Ja	⊠ Nein	
Finanzierungsquelle	□·Landesmittel	☐ Sondermittel	☐ Drittmittel
• Kosten			
Finanzierungsplan als Anlage beigefügt?	□ Ja	□ Nein	
 Laufzeit der Finanzierung 			
 Beteiligung des Hochschulcontrollings erfolgt? (bei Landesmitteln erforderlich) 	□ Ja	□ Nein	
 Ansprechperson im Hochschulcontrolling (Name, E-Mail-Adresse) 			
Alternativen	.1.		
Mögliche Risiken	.1.		

Beschlussvorlage bei einem Informations- oder Beratungspunkt nicht erforderlich	Das Präsidium beschließt die Genehmigung der am 30.08.2023 vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, am 20.09.2023 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften, am 21.09.2023 vom Dekanat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät per Eilentscheid sowie am 21.09.2023 vom Dekanat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften im Umlaufverfahren per Eilentscheid beschlossenen – als Anlage beigefügten – Ersten Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung" an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaft
Sind Anlagen beigefügt?	⊠ Ja □ Nein
Welche Anlagen sind beigefügt?	Zu genehmigende Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung" an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich- Gauß-Fakultät und Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaft
Verantwortlich für die Umsetzung (Name, Organisationseinheit)	Siehe TOP-Verantwortliche*r
	Frau Braun: i.braun@tu-braunschweig.de
	Frau Seydel: mona.seydel@tu-braunschweig.de
Verteiler für den Versand	Abt. 16: abt16-leitung@tu-braunschweig.de
(Name, E-Mail-Adresse)	GB1: gb1@tu-braunschweig.de
	Frau Farr: abt11-leitung@tu-braunschweig. de
	Frau Meyer-Rühe: abt11-ordnungen@tu-braunschweig.de
22.09.2023	
	Unterschrift verantwortlichen Ressorts

Beschluss im Umlaufverfahren am 27.09.2023	
Ergebnis	Das Präsidium beschließt die Genehmigung der am 30.08.2023 vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, am 20.09.2023 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften, am 21.09.2023 vom Dekanat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät per Eilentscheid sowie am 21.09.2023 vom Dekanat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften im Umlaufverfahren per Eilentscheid beschlossenen – als Anlage beigefügten – Ersten Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Organisation, Governance, Bildung" an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaft
Wiedervorlage	□ Ja ⊠ Nein
Für die Richtigkeit des Dokuments:	Unterschrift

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Dieses Dokument ist gem. §12 der Geschäftsordnung des Präsidiums vertraulich.
- Das Dokument wird ausschließlich an den angegebenen Verteiler versendet.
- Ein Auszug aus dem Protokoll erfolgt regelmäßig nach Bedarf oder wenn sich Änderungen bei der Genehmigung des Protokolls gegenüber dem Vorauszug ergeben haben.